

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

3385 Markersdorf, Marktplatz 4

Bez. St. Pölten, NÖ

Email: gemeindeamt@markersdorf-haindorf.at

www.markersdorf-haindorf.gv.at

Tel: 02749/2261, Fax: 02749/2261-8

Lfd. Nr. 06/2020

Seite 1

Verhandlungsschrift über die SITZUNG des Gemeinderates

am Montag, 14. Dezember 2020 im Amtshaus Markersdorf-Haindorf.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Die Einladung erfolgte am 09. Dezember 2020 durch E-Mail.

ANWESEND WAREN:

1. Bürgermeister: Mag. Friedrich Ofenauer

2. Vizebürgermeister: Gerlinde Birgmayr

die Mitglieder des Gemeinderates

3. GGR Mag. Johannes Kern

4. GGR Harald Fendt

5. GGR Roman Stauffer

6. GGR Ing. Wilhelm Schulz-Straznitzky

7. GGR Martin Steindl

8. GR Thomas Brunner

9. GR Manuel Steinwendtner

10. GR Mag. Christoph Reiter

11. GR Franziska Riegler

12. GR Dipl. Ing. Christian Rabacher

13. GR Ing. Manfred Ratzinger

14. GR Alois Heimberger

15. GR Gabriele Wieseneder

16. GR Andreas Fajtl

17. GR Dr. Matthias Bleyl

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Schriftführer: Josef Fraunbaum

2. Franz Tauschek

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR Dipl. Ing. Sonja Blab

2. GR Armin Häusler

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Friedrich Ofenauer

Die Sitzung war öffentlich

UID: ATU-59075217, Bankverbindung: SPK Niederösterreich Mitte West AG, BIC: SPSPAT21XXX, IBAN: AT62 2025 6009 0000 0019

Öffnungszeiten: Mo. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr, Mi. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Di. und Fr. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgermeister-Sprechstunden: Montag von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr

Tagesordnung

1. Protokoll
2. Bericht der Kassenprüfer
3. Energieliefervereinbarung – Strom
4. Energieliefervereinbarung – Erdgas
5. Mietvertrag – Haindorf 28, Dr. Birgit Wurstbauer
6. Hochwasserschutz – Vergabe ökologische Begleitplanung
7. Gebarungseinschaubericht – Land NÖ
8. Gemeindeförderungsrichtlinien
9. Wasserabgabenordnung
10. Kanalabgabenordnung
11. Aufschließungsabgabenordnung
12. Friedhofsabgabenordnung
13. Subventionen 2021
14. Festsetzung der Steuerhebesätze
15. Dienstpostenplan
16. Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
Voranschlag 2021 und mittelfristiger Finanzplan 2022-2025

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Anträge und Sitzungsunterlagen wurden allen Gemeinderäten am 09.12.2020 per E-mail zugestellt.

zu 1: Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 19.10.2020 wurde am 22.10.2020 allen Gemeinderäten per E-Mail zugestellt. Da keine Einwendungen erhoben werden, ist das Protokoll genehmigt.

zu 2: Bericht der Kassenprüfer

GR Heimberger berichtet, dass am 10.12.2020 eine angesagte Gebarungsprüfung der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf durch den Prüfungsausschuss mit GR Steinwendtner und GR Riegler, stattgefunden hat. GR Reiter und GR Brunner waren entschuldigt. Es wurden die Belege September bis November stichprobenartig überprüft.

Kassenbestände per 10.12.2020

Bargeld	€	1.320,54
Girokonto Gemeinde bei Sparkasse NÖ	€	28.465,71
Sparbuch Jagdpacht	€	4.497,21
Girokonto Gemeinde bei Raika Region Schallaburg	€	568.204,54
Girokonto Kindergarten bei Sparkasse NÖ	€	3.456,18
Girokonto Gemeinde bei Hypo Investmentbank AG	€	515,35
Sparbuch Sozialfonds	€	2.743,58
Sparbuch Kautionen	€	3.919,95
Gesamtsummen der Kassenbestände	€	613.123,06

Rücklagen per 10.12.2020	€	1.533.842,73
Schuldenstand per 10.12.2020	€	3.915.195,02

Vom Prüfungsausschuss wurden keine Empfehlungen abgegeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bericht der Kassenprüfer zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

zu 3: Energieliefervereinbarung – Strom

Die bestehende Energieliefervereinbarung – Strom mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, 2344 Maria Enzersdorf, mit 4% Rabatt auf den Energieanteil wird mit 31.12.2020 auslaufen. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, allerdings ohne Rabatt. Die EVN hat einen gleichlautenden Vertrag mit 4% Rabatt und einer Laufzeit von 01.01.2021 bis 31.12.2023 übermittelt – **Anhang A**.

Die EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, 2344 Maria Enzersdorf, bietet einen Arbeitspreis von 4,60 Cent/kWh, berechnet einen Grundpreis von € 20,00 pro Jahr und gewährt einen Rabatt von 4% auf den Energieanteil. Somit ergibt sich ein Arbeitspreis von 4,42 Cent/kWh.

Der Verbund und die Kelag wurden zur Angebotslegung eingeladen. Es wurden jedoch keine Angebote abgegeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Energieliefervereinbarung – Strom, Nr.: SEL-PL-20-GEMEINDE-0008/1, Kunden-Nr.: 11241445, mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, 2344 Maria Enzersdorf, beschließen und unterfertigen.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

Unterfertigung: *Bgm. Ofenauer, Vizebgm. Birgmayr, GR Wieseneder, GR Bleyl*

zu 4: Energieliefervereinbarung – Erdgas

Die bestehende Energieliefervereinbarung – Erdgas mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, 2344 Maria Enzersdorf mit 3% Rabatt ist mit 24.01.2020 ausgelaufen und würde sich ohne Kündigung um ein weiteres Jahr verlängern, allerdings ohne Rabatt.

Die EVN hat einen gleichlautenden Vertrag mit 3% Rabatt auf den Energieanteil und einer Laufzeit von 01.07.2020 bis 31.12.2023 übermittelt – **Anhang B**.

Die EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, 2344 Maria Enzersdorf, bietet einen Basis-Verbraucherpreis für die bezogene Erdgasmenge von 0,027580 €/kWh, berechnet einen Grundpreis von € 35,00 pro Jahr und gewährt einen Rabatt von 3% auf den Energieanteil. Somit ergibt sich ein Basis-Verbraucherpreis von 0,026477 €/kWh.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Energieliefervereinbarung – Erdgas, Nr. GEL-PL-20-GEMEINDE-0015/1, Kunden-Nr.: 11241445, mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, 2344 Maria Enzersdorf, beschließen und unterfertigen.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

Unterfertigung: *Bgm. Ofenauer, Vizebgm. Birgmayr, GR Wieseneder, GR Bleyl*

zu 5: Mietvertrag – Haindorf 28, Dr. Birgit Wurstbauer

Durch die Übernahme der Arztordination in 3384 Haindorf 28 von Dr. Birgit Wurstbauer ist ein neuer Mietvertrag ab 01.01.2021 notwendig.

Der Mietvertrag ist zwischen der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf, der Gemeinde St. Margarethen a.d.S und der Gemeinde Haunoldstein als Vermieter und Dr. Birgit Wurstbauer als Mieterin abzuschließen.

Die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf, ist zu 7/12 Anteilen, die Gemeinde St. Margarethen a.d.S. ist zu 3/12 Anteilen und die Gemeinde Haunoldstein ist zu 2/12 Anteilen Miteigentümer der Liegenschaft EZ 28, KG Haindorf.

Der Bürgermeister stellt den Mietvertrag vor – **Anhang C**.

Das Mietverhältnis beginnt am 01.01.2021 auf unbestimmte Zeit.

Der monatliche Mietzins beträgt € 640,50 ohne Betriebskosten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorgestellten Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf, der Gemeinde St. Margarethen a.d.S und der Gemeinde Haunoldstein als Vermieter und Dr. Birgit Wurstbauer als Mieterin beschließen und unterfertigen.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

zu 6: Hochwasserschutz – Vergabe ökologische Begleitplanung

Die **Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf**, sowie die **Marktgemeinde Prinzersdorf** planen die Errichtung eines Hochwasserschutzes zum Schutz der beiden Gemeinden gegen Hochwasserereignisse HQ100 an der Pielach.

Im Jahr 2011 wurde die Retter & Partner ZT GmbH mit der **Erstellung eines generellen Projekts** beauftragt. Im Jahr 2015 wurde der Auftrag mit Zustimmung der Auftraggebergemeinden von der **Schneider Consult ZT GmbH vollinhaltlich** übernommen und weitergeführt.

Im Jahr 2015 wurde das Projekt zur Feststellung des Untersuchungsrahmens einer **vorläufigen Überprüfung nach § 104 WRG 1959** durch die Wasserrechtsbehörde unterzogen.

Aus dem Befund der Überprüfung durch den Amtssachverständigen für Wasserbautechnik ergibt sich die Notwendigkeit, den Untersuchungsrahmen für die weitergehende Einreichprojek-
tierung um die Fachbereiche (Gewässer-)Ökologie und Hydrogeologie zu erweitern.

In der Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2020 wurden die Ergänzung des Einreichprojektes (SchneiderConsult), die Geotechnische und hydrogeologische Erkundung (HydroIngenieure) und die terrestrische Vermessung Flussläufe (Vermessung Schubert) vergeben.

Nun soll die ökologische Begleitplanung zur Fertigstellung des Gesamtprojekts beschlossen und vergeben werden.

In Abstimmung mit DI Krassnitzer von der Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung hat die Ziviltechniker GmbH SchneiderConsult eine Ausschreibung der Planungsleistungen für die ökologische Begleitplanung durchgeführt und einen Vergabebericht, datiert mit 25.11.2020 vorgelegt – **Anhang D**.

Demnach wird vorgeschlagen, den Auftrag an den Bestbieter EZB TB Eberstaller GmbH, Austraße 78, 3512 Mautern/Donau, zum Preis von € 45.121,20 brutto (inkl. USt.) zu vergeben. Die Kostenaufteilung erfolgt im vereinbarten Schlüssel, 70:30 Markersdorf-Haindorf : Prinzersdorf

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bestbieter EZB TB Eberstaller GmbH, Austraße 78, 3512 Mautern/Donau laut Vergabevorschlag vom 25.11.2020 der Schneider Consult Ziviltechniker GmbH mit der Ökologischen Begleitplanung betreffend HWS Markersdorf-Haindorf beauftragen. Die Gesamtkosten betragen € 45.121,20 brutto und werden im vereinbarten Schlüssel, 70:30 Markersdorf-Haindorf : Prinzersdorf verrechnet.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

zu 7: Gebarungseinschaubericht – Land NÖ

Der Bürgermeister berichtet, dass Anfang Oktober eine Gebarungseinschau durch das Land NÖ stattgefunden hat.

Der Bericht der Gebarungseinschau vom 06.11.2020, Zahl IVW3-A-3192201/009-2020 wird vorgestellt – **Anhang E**.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bericht über die Gebarungseinschau zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

zu 8: Gemeindeförderungsrichtlinien

Der Gemeinderatsausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Zentrumsentwicklung hat in seiner Sitzung am 04.12.2020 (welche als Videokonferenz stattgefunden hat) die Weiterführung der Gemeindeförderungen laut Gemeindeförderungsrichtlinien für das Haushaltsjahr 2021 einstimmig beschlossen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Weiterführung der Gemeindeförderungen laut Gemeindeförderungsrichtlinien für das Haushaltsjahr 2021 beschließen.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

Zusatzantrag – GR Bleyl:

Der Gemeinderatsausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Zentrumsentwicklung wird mit der Überarbeitung der Förderungsrichtlinien beauftragt.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

zu 9: Wasserabgabenordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2005 unter TOP 7 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass sämtliche Gebühren und Abgaben sich im demselben Ausmaß erhöhen oder vermindern, wie der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt bekannt gegebene Verbraucherindex I (VPI I).

Die Neuberechnung der Abgaben bzw. Gebühren soll jährlich erfolgen.

Im Gebarungseinschaubericht des Landes NÖ vom 06.11.2020 wird empfohlen, bei der nächsten Anpassung der Wassergebühren zunächst die Bereitstellungsgebühr anzuheben.

Der Gemeinderatsausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Zentrumsentwicklung hat in seiner Sitzung am 04.12.2020 (welche als Videokonferenz stattgefunden hat) den Beschluss gefasst, dass die Bereitstellungsgebühr angepasst werden soll.

Die geänderte Wasserabgabenordnung wird vorgestellt – **Anhang F**.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorgestellte Wasserabgabenordnung beschließen. Die Verordnung tritt mit 01.10.2021 in Kraft.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *15 Stimmen für den Antrag*

2 Stimmenthaltungen

GR Ratzinger, GR Fajtl

zu 10: Kanalabgabenordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2005 unter TOP 7 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass sämtliche Gebühren und Abgaben sich im demselben Ausmaß erhöhen oder vermindern, wie der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt bekannt gegebene Verbraucherindex I (VPI I).

Die Neuberechnung der Abgaben bzw. Gebühren soll jährlich erfolgen.

Der Gebarungseinschaubericht des Landes empfiehlt lediglich, die Verwaltungskostenpauschalen im Kanalbudget zu berücksichtigen.

Der Gemeinderatsausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Zentrumsentwicklung hat in seiner Sitzung am 04.12.2020 (welche als Videokonferenz stattgefunden hat) den Beschluss gefasst, dass die Kanalbenützungsgebühr für Schmutzwasser und Regenwasser und die Kanalschlussabgabe für Schmutzwasser und Regenwasser NICHT an den Index angepasst werden sollen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die mit 01.01.2020 in Kraft getretene Kanalabgabenordnung unverändert zu belassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 11: Aufschließungsabgabenordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung 06/2015 vom 14.12.2015 unter TOP 8c eine Erhöhung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe von € 470,00 beschlossen.

Die Verordnung ist per 01.04.2016 in Kraft getreten.

Der Baukostenindex Straßenbau 2005 ist von Juni 2015 bis Juni 2020 um 5,1% gestiegen. Das Land NÖ hat bei der Gebarungseinschau eine Anpassung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe an die gestiegenen Straßenbaukosten gefordert. Es wurde angeregt, auf € 540,00 zu erhöhen.

Der Gemeinderatsausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Zentrumsentwicklung hat in seiner Sitzung am 04.12.2020 (welche als Telefonkonferenz stattgefunden hat) den Beschluss gefasst, dass der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe von € 470,00 auf € 540,00 ab 01.01.2021 erhöht werden soll.

Die Aufschließungsabgabenordnung wird vorgestellt – **Anhang G**.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorgestellte Aufschließungsabgabenordnung beschließen. Die Verordnung wird mit 01.01.2021 Inkraft treten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen für den Antrag

5 Stimmen gegen den Antrag

GGR Schulz-Straznitzky, GR Ratzinger, GR Heimberger,

GR Wieseneder, GR Fajtl

1 Stimmenenthaltung

GR Bleyl

zu 12: Friedhofsabgabenordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung 04/2016 vom 12.09.2016 unter TOP 5 die Friedhofsgebührenordnung beschlossen. Die Verordnung ist per 01.10.2016 in Kraft getreten.

Im Gebarungseinschaubericht des Landes NÖ wird darauf hingewiesen, dass eine Neuberechnung und Neufestsetzung der Friedhofsgebühren vorzunehmen ist.

Der Gemeinderatsausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Zentrumsentwicklung hat in seiner Sitzung am 04.12.2020 (welche als Telefonkonferenz stattgefunden hat) den Beschluss gefasst, dass die Friedhofsgebühren erhöht werden sollen.

Die Friedhofsabgabenordnung wird vorgestellt – **Anhang H.**

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorgestellte Friedhofsabgabenordnung beschließen. Die Verordnung wird mit 01.01.2021 Inkraft treten.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *15 Stimmen für den Antrag*

2 Stimmenenthaltungen

GR Ratzinger, GR Fajtl

zu 13: Subventionen 2021

Folgende Vereine sollen nach Vorlage eines Ansuchens eine Subvention erhalten:

Subventionen 2021

Verein	Kontonummer	2021
Elternverein	1/2190-7770	€ 100,00
Pfadfinder	1/2590-7570	€ 500,00
Pfadfindergilde	1/2590-7571	€ 100,00
Landjugend Markersdorf-Haindorf	1/2590-7570	€ 100,00
Landjugend Sonnwendfeuer	1/2590-7570	€ 500,00
Tennisverein	1/2650-7570	€ 240,00
USC Markersdorf	1/2690-7570	€ 2.500,00
USC Markersdorf - Jugendmannschaft	1/2690-7577	€ 2.300,00
Stockschützen	1/2690-7572	€ 100,00
Stockschützen/Eislaufplatz	1/2690-7572	€ 500,00
Union Markersdorf	1/2690-7573	€ 250,00
Sportunion – Schitag	1/2690-7573	€ 400,00
Sportunion - Kindermaskenball	1/2690-7573	€ 360,00
Marktlauf Sportunion	1/2690-7573	€ 400,00
Pielachtal-Laufcup - Druckkosten	1/2690-7573	€ 200,00
Lauftreff 08/16 Markersdorf	1/2690-7574	€ 100,00
Union Radrennteam	1/2690-7575	€ 400,00
Frauen Aktiv	1/2690-7576	€ 100,00
Katholisches Bildungswerk	1/3200-7291	€ 100,00
Musikkapelle Pielachtaler	1/3210-7770	€ 1.500,00
ÖKB Ortsgruppe Markersdorf	1/3690-7570	€ 100,00
Die Bäuerinnen	1/3690-7571	€ 100,00
Interessengemeinschaft Kunst & Hobby	1/3690-7572	€ 300,00
Ruten- u. Pendelvereinigung	1/3690-7573	€ 100,00
Kirchenchor Markersdorf	1/3900-7290	€ 100,00
Kirchenchor Haindorf	1/3900-7290	€ 100,00
Fronleichnam Markersdorf	1/3900-7290	€ 100,00
Fronleichnam Haindorf	1/3900-7290	€ 100,00

Katholische Frauenbewegung Markersdorf	1/4290-7680	€	100,00
Katholische Frauenbewegung Haindorf	1/4290-7680	€	100,00
Seniorenbund	1/4290-7680	€	100,00
Pensionistenverband	1/4290-7680	€	100,00
Kriegsopferverband	1/4290-7680	€	100,00
Lebenswertes Markersdorf	1/4290-7680	€	100,00
Gesamt		€	12.350,00

Es wird festgelegt, dass die Unterstützung für das Eismachen am Stockschützenplatz dem Stockschützenverein zustehen soll, wenn dieser die Arbeiten durchführt.

Die Subvention für die Jugendmannschaften des USC Markersdorf/NSG Raiba Prinzersdorf wird pro Kind aus der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf mit € 45,00 festgelegt. Per November 2020 werden ca. 50 Kinder aus dem Gemeindegebiet betreut bzw. trainiert (50 Kinder x € 45,00 = € 2.250,00).

Nach eingehender Diskussion stellt GR Bleyl 4 Abänderungsanträge und der Bürgermeister den Antrag, über die in folgender Reihenfolge abgestimmt wird.

1. Abänderungsantrag – GR Bleyl:

Der Familienchor soll auf die Subventionsliste aufgenommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen für den Antrag

10 Stimmen gegen den Antrag

Bgm. Ofenauer, Vizebgm. Birgmayr, GGR Fendt, GGR Stauffer,

GGR Schulz-Straznitzky, GR Brunner, GR Steinwendtner,

GR Riegler, GR Heimberger, GR Wieseneder,

5 Stimmenenthaltungen

GGR Kern, GR Reiter, GR Rabacher, GR Ratzinger, GR Fajtl

2. Abänderungsantrag – GR Bleyl

Die Bezeichnung „Marktlauf“ soll geändert werden und der veranstaltende Verein soll angeführt werden.

Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen für den Antrag

8 Stimmen gegen den Antrag

Bgm. Ofenauer, Vizebgm. Birgmayr, GGR Fendt, GGR Stauffer,

GR Brunner, GR Steinwendtner, GR Heimberger, GR Fajtl

7 Stimmenenthaltungen

GGR Kern, GGR Schulz-Straznitzky, GR Reiter, GR Riegler,

GR Rabacher, GR Ratzinger, GR Wieseneder,

3. Abänderungsantrag – GR Bleyl

Die Bezeichnung „Fronleichnam Markersdorf“ soll mit „Pfarre Markersdorf“ ergänzt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Abänderungsantrag – GR Bleyl

Die Bezeichnung „Fronleichnam Haindorf“ soll mit „Pfarre Haindorf“ ergänzt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Antrag – Bgm. Ofenauer in der Fassung der oben angenommenen Abänderungsanträge:
 Der Gemeinderat möge folgende Subventionen nach Vorlage eines Ansuchens gewähren.

Subventionen 2021

Verein	Kontonummer	2021
Elternverein	1/2190-7770	€ 100,00
Pfadfinder	1/2590-7570	€ 500,00
Pfadfindergilde	1/2590-7571	€ 100,00
Landjugend Markersdorf-Haindorf	1/2590-7570	€ 100,00
Landjugend Sonnwendfeuer	1/2590-7570	€ 500,00
Tennisverein	1/2650-7570	€ 240,00
USC Markersdorf	1/2690-7570	€ 2.500,00
USC Markersdorf - Jugendmannschaft	1/2690-7577	€ 2.300,00
Stockschützen	1/2690-7572	€ 100,00
Stockschützen/Eislaufplatz	1/2690-7572	€ 500,00
Union Markersdorf	1/2690-7573	€ 250,00
Sportunion – Schitag	1/2690-7573	€ 400,00
Sportunion - Kindermaskenball	1/2690-7573	€ 360,00
Marktlauf Sportunion	1/2690-7573	€ 400,00
Pielachtal-Laufcup - Druckkosten	1/2690-7573	€ 200,00
Lauftreff 08/16 Markersdorf	1/2690-7574	€ 100,00
Union Radrennteam	1/2690-7575	€ 400,00
Frauen Aktiv	1/2690-7576	€ 100,00
Katholisches Bildungswerk	1/3200-7291	€ 100,00
Musikkapelle Pielachtaler	1/3210-7770	€ 1.500,00
ÖKB Ortsgruppe Markersdorf	1/3690-7570	€ 100,00
Die Bäuerinnen	1/3690-7571	€ 100,00
Interessengemeinschaft Kunst & Hobby	1/3690-7572	€ 300,00
Ruten- u. Pendelvereinigung	1/3690-7573	€ 100,00
Kirchenchor Markersdorf	1/3900-7290	€ 100,00
Kirchenchor Haindorf	1/3900-7290	€ 100,00
Pfarre Markersdorf - Fronleichnam Markersdorf	1/3900-7290	€ 100,00
Pfarre Haindorf - Fronleichnam Haindorf	1/3900-7290	€ 100,00
Katholische Frauenbewegung Markersdorf	1/4290-7680	€ 100,00
Katholische Frauenbewegung Haindorf	1/4290-7680	€ 100,00
Seniorenbund	1/4290-7680	€ 100,00
Pensionistenverband	1/4290-7680	€ 100,00
Kriegsopferverband	1/4290-7680	€ 100,00
Lebenswertes Markersdorf	1/4290-7680	€ 100,00
Gesamt		€ 12.350,00

Es wird festgelegt, dass die Unterstützung für das Eismachen am Stockschützenplatz dem Stockschützenverein zustehen soll, wenn dieser die Arbeiten durchführt.

Die Subvention für die Jugendmannschaften des USC Markersdorf/NSG Raiba Prinzersdorf wird pro Kind aus der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf mit € 45,00 festgelegt. Per November 2020 werden ca. 50 Kinder aus dem Gemeindegebiet betreut bzw. trainiert (50 Kinder x € 45,00 = € 2.250,00).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen für den Antrag
 1 Stimmenenthaltung
 GR Bleyl

zu 14: Festsetzung der Steuerhebesätze

Antrag:
 Der Gemeinderat möge folgende Hebesätze beschließen.
 Grundsteuer A 500 v.H.
 Grundsteuer B 500 v.H.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 15: Dienstpostenplan

Antrag:
 Der Gemeinderat möge folgenden Dienstpostenplan beschließen.

Dienstpostenplan Voranschlag 2021							
DZW	Bezeichnung des Dienstzweiges	Anzahl	Entlohnungsgruppe	Funktionsverwendung			
				Anzahl	FGrp	Bezeichnung	Pzlg
71	Verwaltungsfachdienst	1	5	1	7	Amtsleiter	✓
70 u. 85	Mittl. Verwaltung u. Kanzleidienst, Standes u. Staatsbürgerschaftsfachdienst	1	5	1	7	Standesamtsleitung	-
70 u. 85	Mittl. Verwaltung u. Kanzleidienst, Standes u. Staatsbürgerschaftsfachdienst	1	5	-	-	-	-
71	Verwaltungsfachdienst	1	5	-	-	-	-
85	Mittlere Verwaltung u. Kanzleidienst	1	5	-	-	-	-
2	Facharbeiter	2	5	-	-	-	-
2	Facharbeiter	1	1	-	-	-	-
15	Grünraumpflege	1	3	-	-	-	-
12	Kindergartenhilfsdienst	7	3	-	-	-	-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 16: Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

Voranschlag 2021 und mittelfristiger Finanzplan 2022-2025

Der Voranschlag 2021 war durch 2 Wochen in der Zeit vom 27.11.2020 bis 11.12.2020 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Während dieser Zeit wurden keine Erinnerungen dazu beim Gemeindeamt schriftlich eingebracht.

Der Gemeinderatsausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Zentrumsentwicklung hat in seiner Sitzung am 04.12.2020 (welche als Telefonkonferenz stattgefunden hat) den Voranschlag 2021 und den MFP 2022-2025 durchgearbeitet.

GGR Kern erklärt den vorliegenden VA 2021 und den MFP 2022 – 2025.

Im Jahr 2021 sind Investitionen in Höhe von € 1.900.600 geplant. Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgt durch Bedarfszuweisungen vom Land NÖ in Höhe von € 216.000,00, durch Darlehensaufnahmen in Höhe von € 555.000,00, und durch Rücklagenaufösungen in Höhe von € 863.600,00.

Für das Haushaltsjahr 2021 sind Darlehensaufnahmen für die Wasserversorgung in Höhe von € 100.000,00, für die Abwasserbeseitigung in Höhe von € 155.000,00, für den Hochwasserschutz in Höhe von € 100.000,00 und für Zentrumsentwicklung/Amtsgebäude in Höhe von

€ 200.000,00 vorgesehen.

Der Gesamtschuldenstand wird von € 3.827.900,00 auf € 3.950.900,00 steigen.

Der Gesamtrücklagenstand reduziert sich von € 2.184.300,00 auf € 1.320.700,00.

Nach eingehender Diskussion stellt GR Bleyl einen Abänderungsantrag und der Bürgermeister den Antrag, über die in folgender Reihenfolge abgestimmt wird.

Abänderungsantrag – GR Bleyl:

Der Gemeinderat möge den Gemeindevorstand beauftragen, eine Strategie zu entwickeln wie die Ausgaben von € 650.000,00 für den Wirtschaftshof im nächsten Jahr aufgrund der Corona-Krise vermieden werden können.

Beschluss: *Der Antrag wird nicht angenommen*

Abstimmungsergebnis: *3 Stimmen für den Antrag*

10 Stimmen gegen den Antrag

Bgm. Ofenauer, Vizebgm. Birgmayr, GGR Kern, GGR Fendt,

GGR Stauffer, GR Brunner, GR Steinwendtner, GR Reiter,

GR Riegler, GR Rabacher

4 Stimmenenthaltungen

GGR Schulz-Straznitzky, GGR Steindl, GR Heimberger,

GR Wieseneder

Antrag – Bgm. Ofenauer:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2021 und den mittelfristigen Finanzplan 2022-2025 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *14 Stimmen für den Antrag*

1 Stimme gegen den Antrag

GR Ratzinger

2 Stimmenenthaltungen

GR Bleyl, GR Fajtl

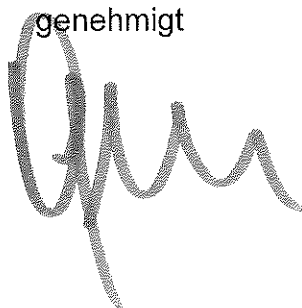
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt

abgeändert

nicht genehmigt

Bürgermeister:



Schiffführer:



Gemeinderäte:

Energieliefervereinbarung – Strom

Nr.: SEL-PL-20-GEMEINDE-0008/1

Kunden-Nr.: 11241445

abgeschlossen zwischen

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
Marktpl. 4
3385 Markersdorf

und

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG
Postfach 100
2344 Maria Enzersdorf

Kontakt: Ing. Mag.(FH) Walter Bolena
Telefonnummer: +43 2236 200-128 37
Datum: 5.11.2020

Die vorliegende Vereinbarung regelt ausschließlich die Lieferung und Abrechnung der gelieferten Energiemenge für die in der beiliegenden Anlagenliste angeführten Kundenanlagen.

Soweit in diesem Vertrag nicht anders geregelt, gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG“ (kurz „Allgemeine Lieferbedingungen“). Die Allgemeinen Lieferbedingungen liegen dieser Vereinbarung bei.

1 Energiepreis

Gemäß den uns zur Verfügung stehenden Informationen werden Sie für Ihre Anlage(n) Energie im Ausmaß von jährlich ca. 290.940 kWh benötigen.

Für Preisänderungen gelten die einschlägigen Bestimmungen der Allgemeinen Lieferbedingungen der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG Punkt V. Bezüglich Preisänderungen werden Sie gesondert über Ihre Energierechnung oder über das Energiejournal informiert.

In den angeführten Preisen sind die für EVN Energievertrieb GmbH & Co KG derzeit entstehenden Mehrkosten gemäß Ökostromgesetz in Höhe von 0,0276 Cent/kWh nicht enthalten. Der Energie-Verbrauchspreis in Cent/kWh ergibt sich daher aus der Summe des jeweils verrechneten Verbrauchspreises und der entstehenden Mehrkosten gemäß Ökostromgesetz. Der Verbrauchspreis und die Ökomehrkosten werden in der Abrechnung in einer Summe ausgewiesen.

Die Mehraufwendungen für Ausgleichsenergie und Clearinggebühren sind in den jeweils verrechneten Preisen enthalten.



Die Mehrkosten aufgrund der Zuweisung von Ökostrom und Herkunftsnachweisen gemäß Ökostromgesetz werden zuzüglich zum vereinbarten Energiepreis verrechnet. Die Mehrkosten aufgrund der Zuweisung von Herkunftsnachweisen werden in Abhängigkeit von den jeweils erwarteten Ökostromzuweisungsquoten sowie den laut Verordnung der E-Control gemäß § 10 Abs 12 Ökostromgesetz jeweils verordneten Preisen für Herkunftsnachweise ermittelt und zuzüglich zum vereinbarten Energiepreis verrechnet. Allfällige Mehrkosten aufgrund der Zuweisung von Ökostrom, insbesondere aufgrund der Ermittlung des Verrechnungspreises von Ökostrom gemäß § 41 Abs 2 Ökostromgesetz, werden nach tatsächlichem Anfall verrechnet.

Änderungen der im Zusammenhang mit der Beschaffung, der Übertragung, der Verteilung, der Lieferung und dem Verbrauch elektrischer Energie stehenden Kosten, die gesetzlich oder behördlich vorgegeben werden oder sonst nicht im Einflussbereich des Energielieferanten stehen, wie insbesondere Änderungen der Kosten aufgrund der Zuweisung von Herkunftsnachweisen und Ökostrom nach dem Ökostromgesetz oder vergleichbarer Regelungen, Änderungen des Förderungsregimes für erneuerbare Energie, (Auktions-) Kosten für grenzüberschreitende Lieferungen, Änderungen des Entgeltes für Blindstrom, Änderungen der Kosten aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Rechtsakte in Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU oder Änderungen bei den Gestehungskosten berechtigen den Lieferanten zu einer entsprechenden Anpassung des vereinbarten Preises. Entfallen in den vereinbarten Preisen enthaltene Komponenten ganz oder teilweise, so werden die Preise entsprechend herabgesetzt.

Die Preisfixierung für die vereinbarte Liefermenge erfolgt sowohl vor als auch nach dem Zeitpunkt einer Trennung der gemeinsamen Preiszone Deutschland/Österreich anhand von Terminmarktprodukten für das Marktgebiet Deutschland. Da die vereinbarte Liefermenge innerhalb der gemeinsamen Preiszone Deutschland/Österreich preisfixiert wird, ist der Lieferant insbesondere auch berechtigt, den Energiepreis entsprechend anzupassen, wenn während der Vertragslaufzeit diese Preiszone derart aufgeteilt wird, sodass der Ort für die Preisfixierung einer Preiszone in Deutschland (Preiszone 1) zugeteilt wird und in einer anderen Preiszone liegt als der Erfüllungsort (Preiszone 2) und dadurch Preisdifferenzen für vergleichbare EPEX-Spotmarkt-Stromprodukte in Preiszone 1 und Preiszone 2 entstehen; diese Preisdifferenzen werden für monatlich abgelesene Anlagen monatlich und für jährlich abgelesene Anlagen monatlich oder jährlich anhand des jeweiligen Durchschnitts der EPEX-Spotmarkt-Einzelstundenpreise für Preiszone 1 und Preiszone 2 ermittelt und im Rahmen der Abrechnung berücksichtigt. Sollte EPEX keine Spotmarkt-Einzelstundenpreise für Preiszone 1 und Preiszone 2 veröffentlichen, werden die Spotmarkt-Einzelstundenpreise einer energiewirtschaftlich geeigneten und im wirtschaftlichen Erfolg gleichkommenden Strombörse herangezogen.

Für die in der Anlagenliste mit „Universal Float Natur“ gekennzeichneten Anlagen

liegen nachstehende Basispreise zugrunde. (Universal Float Natur)

Der Grundpreis beträgt

20,00 €/Jahr

Der Basis- Verbrauchspreis beträgt

4,6 Cent/kWh

Der Verbrauchspreis des abgelaufenen Jahres wird – unter Einbeziehung des errechneten Faktors der Universal Float Formel – zu Beginn des Folgejahres angepasst. Der Grundpreis unterliegt keiner Anpassung.

Die Preisanpassungsformel sowie deren Erläuterung sind in der – „Universal Float Natur – Preisanpassung“ - angeführt.

Der Kunde erwirbt mit dem Produkt Universal Float Natur einen Produktmix aus 100 Prozent erneuerbaren Energieträgern.

Rabatt

Für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2023 gilt für die oben angeführten Preisansätze ein Rabatt auf den Energieanteil von 4% als vereinbart.

2 Systemnutzungsentgelt, Abgaben und Zuschläge

Der Netzzugang ist durch den Netzzugangsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH als Verteilernetzbetreiber geregelt. Systemnutzungsentgelte (Netznutzungs- und Netzverlustentgelt gemäß der jeweils geltenden Verordnung der Regulierungskommission der E-Control), Entgelte für Messleistungen sowie sonstige derzeit bestehende oder künftige allenfalls hinzukommende Steuern und Abgaben oder gesetzlich vorgeschriebene Zuschläge und Entgelte (z.B. Ökostrompauschale und Elektrizitätsabgabe) sind im Energiepreis nicht enthalten; diese stellt der Netzbetreiber in Rechnung.

3 Vertragsdauer

Die vertraglichen Regelungen treten nach Vertragsunterfertigung mit 01.01.2021 in Kraft und laufen bis 31.12.2023. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, wenn dieser nicht von einem der Vertragspartner per eingeschriebenen Brief unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum 31.12 gekündigt wird.

Im Fall der vorzeitigen Vertragsauflösung durch den Geschäftspartner aus Gründen, die nicht von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG zu vertreten sind, ist EVN Energievertrieb GmbH & Co KG berechtigt, dem Geschäftspartner einen einmaligen Pauschalbetrag in der Höhe von 0,25% der Jahresbezugsmenge in Euro (z.B.: 50.000 kWh=50.000 Euro x 0,25%=€ 125.-), multipliziert mit der Anzahl jener Monate, die auf die vereinbarte Restlaufzeit des Vertrages entfallen, zu verrechnen.

Der auf die vorstehend angeführte Weise ermittelte Pauschalbetrag wird dem Geschäftspartner im Zuge der Schlussrechnungserstellung verrechnet.

4 Rechtsnachfolgeklausel

Alle Bestimmungen dieses Vertrages, insbesondere sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebende Rechte und Pflichten, gehen beiderseits auf die Einzel- und Gesamtnachfolger über. Jeder Vertragspartner ist daher berechtigt und verpflichtet, diesen Vertrag und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.

5 Allgemeines

Mit Unterfertigung dieser Vereinbarung verlieren alle bisherigen Energieliefervereinbarungen der von diesem Vertrag erfassten Anlagen ihre Gültigkeit. Ergänzungen bzw. Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Einseitig vom Kunden vorgenommene Änderungen am Vertrag werden von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG nicht akzeptiert.

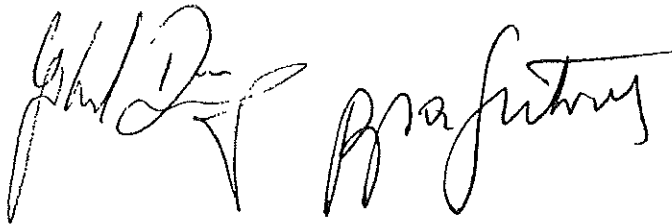
Sämtliche in diesem Vertrag genannten Preise und Beträge verstehen sich ohne die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer. Bei Zahlungsverzug kommen die gesetzlichen Bestimmungen des § 456 UGB zur Anwendung.

Weitere bzw. zukünftige kundeneigene Anlagen im Bereich des von der Netz Niederösterreich GmbH betriebenen Netzes werden vom Kunden bekanntgegeben und zum nächsten möglichen Zeitpunkt in diese Vereinbarung aufgenommen.

Diese Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt, wovon der Kunde und EVN je ein Exemplar erhalten.

Wenn Sie mit der vorliegenden Vereinbarung einverstanden sind, bitten wir Sie, ein Exemplar zu unterfertigen und **innerhalb von zwei Wochen an uns rückzusenden**. Ein Exemplar der vorliegenden Vereinbarung verbleibt bei Ihnen.

Unser Angebot gilt als zurückgezogen, wenn die gegenständliche Vereinbarung nicht innerhalb von zwei Wochen ab Ausstellungsdatum unterfertigt bei uns einlangt.



.....
EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Beilage
Allgemeine Lieferbedingungen

Wir sind mit der vorliegenden Vereinbarung vollinhaltlich einverstanden

.....
Datum

.....
Rechtsverbindliche Fertigung

Universal Float Natur - Preisanpassung

Die Preisanpassungsformel lautet wie folgt:

$$EP_t = P_0 * \left[\left(\frac{\phi_{12\text{Monate}} BYF_{(Folgejahr)}}{\phi_{2005} BYF_{2006}} * 0,6 \right) + \left(\frac{\phi_{12\text{Monate}} P Y F_{(Folgejahr)}}{\phi_{2005} P Y F_{2006}} * 0,4 \right) \right] + 0,4$$

Die angeführten Energiepreise enthalten nicht die Mehrkosten gemäß Ökostromgesetz. Die jeweils gültigen Mehrkosten werden gemeinsam mit dem Energiepreis (EP) verrechnet.

- EP_t :
Jährlicher Energie-Verbrauchspreis, jeweils gültig vom 1.1. bis zum 31.12. des Bezugsjahres.
(gerundet auf 4 Kommastellen)
- P_0 (Basisverbrauchspreis):
Vertraglich vereinbarter Basisverbrauchspreis exkl. Mehrkosten gemäß Ökostromgesetz.

 P_0 4,60 ct/ kWh (Basisverbrauchspreis)
- $\phi_{12\text{Monate}} BYF_{(Folgejahr)}$ bzw. $P Y F_{(Folgejahr)}$:
Arithmetisches Mittel der an der EEX gebildeten Schlußkurse der Phelix DE Base-Year-Futures bzw. Phelix DE Peak-Year-Futures für das aktuelle Kalenderjahr erhoben am jeweils ersten Handelstag der 12 Monate vor dem aktuellen Kalenderjahr (z.B. für das Jahr 2007 gelten die jeweiligen Notierungen vom ersten Handelstag jedes Monats des Zeitraumes Jänner bis Dezember 2006).
(gerundet auf 4 Kommastellen)
- $\phi_{2005} BYF_{2006}$ bzw. $P Y F_{2006}$ (Basiswerte):
Arithmetisches Mittel der jeweils am ersten Handelstag jedes Monats im Jahr 2005 an der EEX gebildeten Schlußkurse für Phelix DE/AT Base-Year-Future 2006 bzw. Phelix DE/AT Peak-Year-Future 2006 (European Energy Exchange, www.eex.de).
(gerundet auf 4 Kommastellen)

$\phi_{2005} BYF_{2006}$ 40,2775 €/ MWh (Basiswert)

$\phi_{2005} P Y F_{2006}$ 55,0183 €/ MWh (Basiswert)

Sollten in Zukunft Formelparameter nicht mehr zur Verfügung stehen, oder als sich nicht mehr zutreffend erweisen, so tritt an ihre Stelle ein gleichartiger Index oder ein ähnlicher Maßstab mit Preisanpassung, der den ursprünglich festgelegten Parametern so nahe wie möglich kommt.

Wenn aus irgendeinem Grund ein für die Berechnung notwendiger relevanter Wert (EEX) zur jeweiligen Preisanpassung nicht bis Mitte Jänner verfügbar ist, wird die Berechnung anhand der vorhandenen Monatswerte und der Fortschreibung des letzten Monatswertes für die fehlenden Werte vorgenommen. Die Korrektur der Abrechnung erfolgt im darauffolgenden Monat, in dem die Werte verfügbar sind.

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

STROM

Kunden-Nr.: 11241445

Angebot Nr.: SEL-PL-20-GEMEINDE-0008/1

ANLAGENLISTE per 5.11.2020

Nr.	Bezeichnung	Adresse	Kostenstelle	GP-Nr.	Zählpunkt	Tarif NEU
1	Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf	3385, Markersdorf, Linzerstr., Kanal-PW	ABA PW BGB NORD	10491251	AT00200000000000000000100106448	Universal Float Natur
2	Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf	3385, Poppendorf, Poppendorf,	POPENDORF	10491251	AT002000000000000000000020897007	Universal Float Natur
3	Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf	3385, Markersdorf, Feuerwehrg., 1		10491252	AT0020000000000000000000254847	Universal Float Natur
4	Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf	3385, Markersdorf, Marktpl., 3		10491252	AT002000000000000000000020800450	Universal Float Natur
5	Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf	3385, Markersdorf, Marktpl., 3		10491252	AT002000000000000000000021297438	Universal Float Natur
6	Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf	3385, Markersdorf, Feuerwehrg., 2		10491252	AT002000000000000000000020800568	Universal Float Natur
7	Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf	3385, Markersdorf, Fliegerhorststr.,	STRB.	10491252	AT0020000000000000000000100138159	Universal Float Natur
8	Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf	3385, Markersdorf, Betriebsgebiet Nord, STRB.	STRB.	10491252	AT0020000000000000000000100114481	Universal Float Natur
9	Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf	3385, Markersdorf, Linzerstr., STRB.	BETRIEBSGEB.N RD	10491252	AT0020000000000000000000100066293	Universal Float Natur
10	Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf	3385, Markersdorf, Brunneng., 8		10491252	AT002000000000000000000020800446	Universal Float Natur
11	Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf	3385, Markersdorf, Sportplatzstr., /Str.Bel.	STRASSENBEL.	10491252	AT0020000000000000000000100006441	Universal Float Natur
12	Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf	3385, Markersdorf, Feuerwehrg., /Str.Bel.	STRASSENBEL.	10491252	AT0020000000000000000000100006440	Universal Float Natur
13	Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf	3385, Markersdorf, Brunneng., Str.Bel.	STRASSENBEL.	10491252	AT0020000000000000000000100006439	Universal Float Natur

SEL-PL-20-GEMEINDE-0008/1

14	Haidndorf Marktgemeinde Markersdorf- Haidndorf	3385, Markersdorf, Prinzersdorferstr., Str. Bel.	STRASSENBEL.	10491252	AT002000000000000000000000100006438	Natur Universal Float
15	Marktgemeinde Markersdorf- Haidndorf	3385, Markersdorf, Westbahnstr., Str. Bel.	STRASSENBEL.	10491252	AT002000000000000000000000100006437	Universal Float Natur
16	Marktgemeinde Markersdorf- Haidndorf	3384, Knetzersdorf, Knetzersdorf, Str. Bel.	STRASSENBEL.	10491252	AT002000000000000000000000100006436	Universal Float Natur
17	Marktgemeinde Markersdorf- Haidndorf	3384, Haidndorf, Haidndorf, Str. Bel.	STRASSENBEL.	10491252	AT002000000000000000000000100006435	Universal Float Natur
18	Marktgemeinde Markersdorf- Haidndorf	3385, Wultendorf, Wultendorf, Str. Bel.	STRASSENBEL.	10491252	AT002000000000000000000000100006434	Universal Float Natur
19	Marktgemeinde Markersdorf- Haidndorf	3384, Mannersdorf, Mannersdorf, Str. Bel.	STRASSENBEL.	10491252	AT002000000000000000000000100006433	Universal Float Natur
20	Marktgemeinde Markersdorf- Haidndorf	3385, Mitterau, Mitterau, Str. Bel.	STRASSENBEL.	10491252	AT002000000000000000000000100006432	Universal Float Natur
21	Marktgemeinde Markersdorf- Haidndorf	3385, Markersdorf, Falkenstr., ÖÜbungspl.	VERKEHRÜBUN GSPLATZ	10491252	AT0020000000000000000000021313343	Universal Float Natur
22	Marktgemeinde Markersdorf- Haidndorf	3385, Prinzersdorf, Weinbergstr.,	WASSERVERS II	10491252	AT0020000000000000000000020800449	Universal Float Natur
23	Marktgemeinde Markersdorf- Haidndorf	3385, Markersdorf, Brunneng., 4	AUFBAHRUNGSH	10491252	AT0020000000000000000000020800448	Universal Float Natur
24	Marktgemeinde Markersdorf- Haidndorf	3385, Markersdorf, Waldg.,	BAUHOF	10491252	AT0020000000000000000000020800447	Universal Float Natur
25	Marktgemeinde Markersdorf- Haidndorf	3385, Markersdorf, Westbahnstr., 21	ENTWÄSSERUNG	10491252	AT0020000000000000000000020800445	Universal Float Natur
26	Marktgemeinde Markersdorf- Haidndorf	3385, Markersdorf, Marktpl., 3	HEIZUNGSANLA	10491252	AT0020000000000000000000020800444	Universal Float Natur
27	Marktgemeinde Markersdorf- Haidndorf	3385, Markersdorf, Marktpl., 4	GEMEINDEAMT	10491252	AT0020000000000000000000020800442	Universal Float Natur
28	Marktgemeinde Markersdorf- Haidndorf	3385, Markersdorf, Prinzersdorferstr., 5	SCHÜLERHORT	10491252	AT0020000000000000000000020800441	Universal Float Natur
29	Marktgemeinde Markersdorf- Haidndorf	3385, Markersdorf, Prinzersdorferstr., 5	SCHÜLERHORT	10491252	AT0020000000000000000000020800440	Universal Float Natur
30	Marktgemeinde Markersdorf- Haidndorf	3385, Markersdorf, Feuerwehrg., 1	FF-DEPOT	10491252	AT0020000000000000000000020800439	Universal Float Natur
31	Marktgemeinde Markersdorf- Haidndorf	3385, Markersdorf, Marktpl., 3	ÖFF. FERNSPRE	10491252	AT0020000000000000000000020800438	Universal Float Natur

32	Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf	3384, Haindorf, Haindorf, Marktgem.Telefonzel	TELEFONZELLE	10491252	AT00200000000000000000000020800432	Universal Float Natur
33	Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf	3385, Markersdorf, Marktpl., 4	ALLGEMEINBEL	10491252	AT0020000000000000000000000020800430	Universal Float Natur
34	Freiw. Feuerwehr Haindorf	3384, Winkel, Winkel, Feuerwehr		10560130	AT0020000000000000000000000020753796	Universal Float Natur
35	Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf	3385, Markersdorf, Marktpl., 4	VERANSTALTUN GEN	10566299	AT0020000000000000000000000020759872	Universal Float Natur
36	Volksschule Markersdorf-Haindorf	3385, Markersdorf, Prinzersdorferstr., 7		10588529	AT0020000000000000000000000020800343	Universal Float Natur
37	Volksschule Markersdorf-Haindorf	3385, Markersdorf, Prinzersdorferstr., 7		10588529	AT0020000000000000000000000020800342	Universal Float Natur
38	Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf	3385, Markersdorf, Gladioleng., 12		11145312	AT0020000000000000000000000021177078	Universal Float Natur
39	Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf	3385, Markersdorf, Sportplatzstr., 41	JUGENDSPORTPL ATZ	12039475	AT00200000000000000000000000100276361	Universal Float Natur
40	Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf	3385, Markersdorf, Falkenstr.,	FEUERWEHR	12039475	AT00200000000000000000000000100273801	Universal Float Natur
41	Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf	3385, Markersdorf, Schulgraben, 1		12039475	AT0020000000000000000000000021297431	Universal Float Natur
42	Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf Infrastruktur KG	3385, Markersdorf, Sportplatzstr.,		12195538	AT00200000000000000000000000100122098	Universal Float Natur

Energieliefervereinbarung – Erdgas
Nr.: GEL-PL-20-GEMEINDE-0015/1
Kunden-Nr.: 11241445

abgeschlossen zwischen

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
Marktpl. 4
3385 Markersdorf

und

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG
Postfach 100
2344 Maria Enzersdorf

Kontakt: Ing. Mag.(FH) Walter Bolena
Telefonnummer: +43 2236 200-128 37
Datum: 16.11.2020

Die vorliegende Vereinbarung regelt ausschließlich die Lieferung und Abrechnung der gelieferten Energiemenge für die in der beiliegenden Anlagenliste angeführten Kundenanlagen.

Der jeweilige Netzzugang ist in einem gesonderten Vertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH als Verteilernetzbetreiber geregelt. Voraussetzung für die Energielieferung ist ein gültiger Netzzugangsvertrag und die Betriebsbereitschaft der mit dem Verteilnetz der Netz Niederösterreich GmbH verbundenen Anschlußanlage. Das Systemnutzungsentgelt wird gemäß der jeweils geltenden Verordnung der Energie-Control Kommission verrechnet.

Soweit in diesem Vertrag nicht anders geregelt, gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas für Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG“ (kurz „Allgemeine Lieferbedingungen“). Die Allgemeinen Lieferbedingungen liegen dieser Vereinbarung bei.

1 Energiepreis

Gemäß den uns zur Verfügung stehenden Informationen werden Sie für Ihre Anlage(n) Energie im Ausmaß von jährlich ca. 31.958 kWh benötigen.

Für Preisänderungen gelten die einschlägigen Bestimmungen der Allgemeinen Lieferbedingungen der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG Punkt V. Bezüglich Preisänderungen werden Sie gesondert über Ihre Energierechnung oder über das Energiejournal informiert.



Änderungen der im Zusammenhang mit der Beschaffung, der Übertragung, der Verteilung, der Lieferung und dem Verbrauch von Gas stehenden Kosten, die gesetzlich oder behördlich vorgegeben werden oder sonst nicht im Einflussbereich des Energielieferanten stehen, wie insbesondere Änderungen der Kosten aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Rechtsakte in Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU oder Änderungen bei den Gestehungskosten berechtigen den Lieferanten zu einer entsprechenden Anpassung des vereinbarten Preises. Entfallen in den vereinbarten Preisen enthaltene Komponenten ganz oder teilweise, so werden die Preise entsprechend herabgesetzt.

Für die in der Anlagenliste mit „Giga Float“ gekennzeichneten Anlagen

gelten nachstehende Basispreise

Der Basis-Verbrauchspreis P0 für die bezogene Erdgasmenge beträgt	0,027580 €/kWh
Der Grundpreis pro Jahr und Anlage beträgt	35,00 €

Der Verbrauchspreis wird – unter Einbeziehung der errechneten Anpassung der Wertsicherungsformel Gas Float – zu Beginn des Monats angepasst. Der Grundpreis unterliegt keiner Anpassung.

Die Preisanpassungsformel sowie deren Erläuterung sind in der Wertsicherungsformel Gas Float angeführt.

Rabatt

Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2023 gilt für die oben angeführten Preisansätze ein Rabatt auf den Energieanteil von 4% als vereinbart.

2 Systemnutzungsentgelt, Abgaben und Zuschläge

Der Netzzugang ist durch den Netzzugangsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH als Verteilernetzbetreiber geregelt.

Systemnutzungsentgelte (Netznutzungsentgelt gemäß der jeweils geltenden Verordnung der Energie-Control Kommission), Entgelte für Meßleistungen sowie sonstige derzeit bestehende oder künftige allenfalls hinzukommende Steuern und Abgaben oder gesetzlich vorgeschriebene Zuschläge und Entgelte sind im Energiepreis nicht enthalten; diese stellt der Netzbetreiber in Rechnung.

3 Vertragsdauer

Die vertraglichen Regelungen treten nach Vertragsunterfertigung mit 01.07.2020 in Kraft und laufen bis 31.12.2023. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, wenn dieser nicht von einem der Vertragspartner per eingeschriebenen Brief unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum 31.12 gekündigt wird.

Im Fall der vorzeitigen Vertragsauflösung durch den Geschäftspartner aus Gründen, die nicht von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG zu vertreten sind, ist EVN Energievertrieb GmbH & Co KG berechtigt, dem Geschäftspartner einen einmaligen Pauschalbetrag in der Höhe von 0,25% der Jahresbezugsmenge in Euro (z.B.: 50.000 kWh=50.000 Euro x 0,25%=€ 125.-), multipliziert mit der Anzahl jener Monate, die auf die vereinbarte Restlaufzeit des Vertrages entfallen, zu verrechnen.

Der auf die vorstehend angeführte Weise ermittelte Pauschalbetrag wird dem Geschäftspartner im Zuge der Schlussrechnungserstellung verrechnet.

4 Rechtsnachfolgeklausel

Alle Bestimmungen dieses Vertrages, insbesondere sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebende Rechte und Pflichten, gehen beiderseits auf die Einzel- und Gesamtnachfolger über. Jeder Vertragspartner ist daher berechtigt und verpflichtet, diesen Vertrag und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.

5 Allgemeines

Mit Unterfertigung dieser Vereinbarung verlieren alle bisherigen Energieliefervereinbarungen der von diesem Vertrag erfassten Anlagen ihre Gültigkeit. Ergänzungen bzw. Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Einseitig vom Kunden vorgenommene Änderungen am Vertrag werden von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG nicht akzeptiert.

Sämtliche in diesem Vertrag genannten Preise und Beträge verstehen sich ohne die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer. Bei Zahlungsverzug kommen die gesetzlichen Bestimmungen des § 456 UGB zur Anwendung.

Weitere bzw. zukünftige kundeneigene Anlagen im Bereich des von der Netz Niederösterreich GmbH betriebenen Netzes werden vom Kunden bekanntgegeben und zum nächsten möglichen Zeitpunkt in diese Vereinbarung aufgenommen.

Diese Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt, wovon der Kunde und EVN je ein Exemplar erhalten.

Wenn Sie mit der vorliegenden Vereinbarung einverstanden sind, bitten wir Sie, ein Exemplar zu unterfertigen und **innerhalb von zwei Wochen an uns rückzusenden**. Ein Exemplar der vorliegenden Vereinbarung verbleibt bei Ihnen.

Unser Angebot gilt als zurückgezogen, wenn die gegenständliche Vereinbarung nicht innerhalb von zwei Wochen ab Ausstellungsdatum unterfertigt bei uns einlangt.



.....
EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Beilage
Allgemeine Lieferbedingungen

Wir sind mit der vorliegenden Vereinbarung vollinhaltlich einverstanden

.....
Datum

.....
Rechtsverbindliche Fertigung

Wertsicherungsformel Gas Float

Die Preisanpassungsformel lautet wie folgt:

$$P_t = P_0 \cdot \frac{NCG}{\phi \cdot NCG} + 0,4$$

Monate 2014

P_t monatlich angepasster Energie–Verbrauchspreis in ct/kWh
(kaufmännisch auf 4 Nachkommastellen gerundet)

t Monatsindex

P_0 Basis-Verbrauchspreis

NCG NCG Natural Gas Month Futures in €/MWh,
Der arithmetische Mittelwert aller verfügbaren Handelstage (Settlementpreise) im
im Monat t-2 für das Börseprodukt t-1 ist für den Energie-Verbrauchspreis P_t
heranzuziehen.

ϕ NCG arithmetischer Mittelwert NCG der Monate aus 2014
Monate 2014

$0,4$ Beschaffungskonstante

Ist ein für die Berechnung relevanter Wert (NCG) nicht bis Mitte des Monats verfügbar, wird die Preisaktualisierung anhand der vorhandenen Monatswerte unter Fortschreibung des letzten Monatswertes für den fehlenden Wert vorgenommen. Nachträgliche Änderungen gehen nicht in die Berechnung ein.

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

GAS

Kunden-Nr.: 11241445

Angebot Nr.: GEL-PL-20-GEMEINDE-0015/1

ANLAGENLISTE per 16.11.2020

Nr.	Bezeichnung	Adresse	Kostenstelle	GP-Nr.	Zählpunkt	Tarif NEU
1	Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf	3385, Markersdorf, Falkenstr.,		10491252	AT900359000000000000000000100262800	Giga Float

MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen

1. Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf,
Marktplatz 4, 3385 Markersdorf
2. Gemeinde St. Margarethen an der Sierning,
Hauptstraße 10, 3231 St. Margarethen an der Sierning
3. Gemeinde Haunoldstein,
Wiener Straße 2, 3384 Groß Sierning

als Vermieter einerseits

und

4. Dr. Birgit W u r s t b a u e r , geb. am 28.1.1977

als Mieterin andererseits

wie folgt:

I. Präambel

1.1. Die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf, ist zu 7/12 Anteilen, die Gemeinde St. Margarethen an der Sierning ist zu 3/12 Anteilen, die Gemeinde Haunoldstein ist zu 2/12 Anteilen Miteigentümer der Liegenschaft EZ 28 KG 19470 Haindorf, bestehend aus dem Grundstück 16 Baufl. (10) Gärten (10), Grundstücksadresse: Haindorf 28, im Flächenausmaß von 1.000 m².

1.2. Festgehalten wird, dass die Abwicklung, Durchführung sowie laufende Betreuung des Mietverhältnisses für die Vermieter die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf in organisatorischer Hinsicht übernimmt und sämtliche Vermieter in mietrechtlichen Belangen im Zusammenhang mit diesem Mietobjekt rechtsgültig vertritt.

II. Mietgegenstand

2.1. Gegenstand dieses Mietvertrages ist das Grundstück mit der Adresse Haindorf 28 mit dem darauf befindlichen Gebäude, in dessen Erdgeschoss sich eine Ordination befindet.

2.2. Die Nutzfläche im Ausmaß von 125,59 m² und die Lage der Ordination ergeben sich aus

dem diesem Vertrag angeschlossenen Plan des Erdgeschoßes (Beilage ./1).

2.3. Mitgemietet sind:

- der Garten
- die Garagen und das Gartenhaus

2.4. Der Mieterin wird die Mitbenützung der allgemeinen Ordinations-Stellplätze vor bzw. gegenüber dem Grundstück Haindorf 28 im Rahmen üblicher Ordinationsführung gestattet.

III. Verwendung des Mietgegenstandes

3.1. Die Vermieter vermieten und die Mieterin mietet den zu Punkt II. bezeichneten Mietgegenstand ausschließlich zu Geschäftszwecken, und zwar zur Nutzung als Arztpraxis.

3.2. Die Mieterin hat das Recht, an der von den Vermietern bezeichneten Außenseite des Gebäudes verkehrsübliche Ordinationsschilder anzubringen, wobei hierbei auf die weitere(n) eingemietete(n) Ordination(en) Bedacht zu nehmen ist. Bei Vertragsbeendigung ist der Vorzustand wiederherzustellen.

3.3. Jede Veränderung des Verwendungszwecks bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Vermieter.

IV. Vertragsdauer

Das Mietverhältnis beginnt am 1.1.2021 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann von beiden Teilen unter Einhaltung einer 2-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines jeden Kalendermonats aufgekündigt werden.

V. Mietzins

5.1. Der monatliche Mietzins besteht aus

- a) dem Hauptmietzins von € 640,50
- b) dem auf das Bestandobjekt entfallenden Anteil an den Aufwendungen für die Liegenschaft, insbesondere Betriebskosten und laufende öffentliche Abgaben im Sinn der §§ 21 bis 24 MRG, ausgenommen die Kosten für die Verwaltung (§ 21 Abs. 1 Zif 7 iVm § 22 MRG).

5.2. Derzeit ist zuzüglich zum Mietzins aufgrund der unechten Umsatzsteuerbefreiung keine Umsatzsteuer zu entrichten. Die Mieterin verpflichtet sich aber zuzüglich zum Mietzins die Umsatzsteuer dann zu bezahlen, wenn die Vermieter aufgrund geänderter gesetzlicher Vorschriften verpflichtet sind, Umsatzsteuer vom Mietzins zu entrichten.

5.3. Der Mietzins ist im Vorhinein jeweils bis zum Fünften eines jeden Kalendermonates zur Zahlung fällig.

5.4. Die Heizkosten, Strom, Telefon, sowie sonstige Aufwendungen für die Infrastruktur der Ordination (EDV-Anschlüsse) werden von der Mieterin direkt mit dem jeweiligen Versorgungsunternehmen verrechnet. Gleiches gilt für Kanal-, Wasser- und Müllgebühren

VI. Wertsicherung

6.1. Der Hauptmietzins ist wertgesichert. Der vereinbarte Betrag verändert sich in dem Maß, das sich aus der Veränderung des von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2015 oder des an seine Stelle tretenden Index ergibt. Sollte dieser Index nicht mehr verlaubar werden, so gilt jener Index als Grundlage, der diesem Index am meisten entspricht. Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist die für den Monat Jänner 2021 verlaubarte Indexzahl. Dabei sind Änderungen so lange nicht zu berücksichtigen, als sie 5 % des bisher maßgebenden Betrages nicht übersteigen. Bei Überschreitung wird die gesamte Veränderung berücksichtigt. Die neue Indexzahl ist jeweils die Ausgangsbasis für die Errechnung der weiteren Änderungen.

Erhöhungen aus der Wertsicherung haben die Vermieter durch eine spätestens sechs Monate nach Vorschreibung des erhöhten Zinses vorzulegende Abrechnung nachzuweisen.

VII. Umfang des Benützensrechts, Instandhaltung

7.1. Die Mieterin ist berechtigt, den Mietgegenstand unter Berücksichtigung des zu Punkt III. vereinbarten Verwendungszweckes dem Vertrag gemäß zu gebrauchen und zu benützen.

Sie hat den Mietgegenstand und die für diesen bestimmten Einrichtungen und Geräte (insbesondere Licht-, Gas- und Wasserleitungsanlagen, Heizanlagen und Sanitäreinrichtungen sowie Gas- und Elektrogeräte und Öfen) zu warten und instand zu halten. Ernste Schäden des Hauses sind den Vermietern ohne Verzug zu melden. § 1096 ABGB wird in diesem Zusammenhang ausgeschlossen.

7.2. Die Mieterin haftet für alle Schäden am Bestandsobjekt sowie an allgemeinen Teilen des Hauses, die durch das Verhalten der Mieterin bzw. durch das Verhalten ihrer Erfüllungsgehilfen, Dienstnehmer, Patienten, Lieferanten etc. entstehen. Tritt ein Schaden nach diesem Vertragspunkt ein, so hat die Mieterin zu beweisen, dass der Schaden weder von ihr noch von den Personen, für deren Verhalten sie einzustehen hat, verursacht wurde.

7.3. Die Mieterin übernimmt in Ansehung des Mietgegenstandes bzw. daran anschließender öffentlicher Verkehrsflächen und Zufahrtswege und -straßen (auch wenn die Mieterin nur zur Mitbenutzung berechtigt ist) gegenüber den Vermietern sämtliche Verkehrssicherungspflichten (einschließlich allfälliger gesetzlicher Streu- und Räumpflichten) und hält die Vermieter gegen sämtliche Ansprüche Dritter schad- und klaglos; dies durchgehend und nicht nur während der Ordinationszeiten.

7.4. Ausdrücklich wird festgehalten, dass die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf die Winterdienstbetreuung der Parkplätze vor der Ordination übernimmt.

VIII. Veränderungen des Mietgegenstandes

8.1. Beabsichtigte Veränderungen des Mietgegenstandes (Veränderungen, Verbesserungen) sind an die im Vorhinein einzuholende Zustimmung der Vermieter gebunden. Die Vermieter können die Zustimmung nur aus wichtigem Grund verweigern.

8.2. Gleichzeitig mit der Zustimmung der Vermieter werden die Vertragsteile festlegen, ob die vorgenommene Veränderung bei Beendigung des Mietverhältnisses im Bestandobjekt verbleibt und entgeltfrei in das Eigentum der Vermieter übergeht oder von der Mieterin auf ihre Kosten bei Beendigung des Mietverhältnisses der Vorzustand wieder herzustellen ist.

8.3. Festgehalten wird, dass beabsichtigt wird, den Mietgegenstand entweder umzubauen, oder (gegebenenfalls an einer anderen Adresse) ein geeignetes Mietobjekt (wo möglich von dritter Seite) zur Verfügung zu stellen. Die Mieterin wird im Falle des Umbaus für die Dauer der Umbauarbeiten ein geeignetes Ersatzobjekt zur Verfügung gestellt erhalten, wobei diese ausdrücklich auch die zur Verfügungstellung einer Containerlösung akzeptiert. Nach Sanierung des bestehenden Bestandobjekts oder zur Verfügungstellung eines neuwertigen anderen Mietobjekts verpflichtet sich die Mieterin für dieses den angemessenen (höheren) noch konkret zu vereinbarenden Mietzins zu entrichten. Festgehalten wird, dass hinsichtlich des Beginnes von Umbau- oder Neubauarbeiten und des neuen Mietzinses das Einvernehmen hergestellt werden wird.

IX. Untermietverbot/Weitergabeverbot

Die gänzliche oder teilweise Untervermietung des Bestandobjektes, die Überlassung des Bestandobjektes bzw. der Ausübung der Mietrechte an Dritte ist ohne die im Vorhinein einzuholende Zustimmung der Vermieter dann unzulässig, wenn der Mietgegenstand zur Gänze untervermietet werden soll, wenn nur das Obergeschoß untervermietet werden soll oder der in Aussicht genommene Untermietzins im Verhältnis zum Hauptmietzins eine unverhältnismäßig hohe Gegenleistung darstellt.

X. Aufrechnungsverbot

Die Mieterin ist nicht berechtigt, Forderungen gegen die Vermieter mit dem Mietzins aufzurechnen, es sei denn, dass die Forderung mit dem Mietverhältnis rechtlich zusammenhängt oder gerichtlich festgestellt oder von den Vermietern anerkannt wurde.

XI. Energieausweis

Der Energieausweis ist in Erstellung und wird der Mieterin binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss ausgehändigt.

XII. Kosten und Vergebührung

Die Kosten der Errichtung und der Vergebührung des Mietvertrages trägt die Vermieterin.

Für Zwecke der Gebührenbemessung wird festgestellt, dass der auf den Mietgegenstand entfallende Mietzins einschließlich Betriebskosten, öffentliche Abgaben etc. für das Jahr ca. € 8.200,- beträgt.

XIII. Schlussbestimmungen

13.1. Die Mieterin verzichtet darauf, diesen Vertrag wegen Irrtums anzufechten.

13.2. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Vereinbarung durch eine solche wirksame ersetzen, die dem Inhalt und Sinn der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

13.3. Abänderungen oder Ergänzungen dieses Mietvertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

13.4. Für den Fall von Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis vereinbaren die Vertragsteile die ausschließliche örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes St. Pölten.

13.4. Dieser Mietvertrag wird in einfacher Ausfertigung errichtet, welche die Mieterin erhält. Die Vermieter erhalten eine Kopie.

Vermieterin
Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer

GGR

GR

GR

Mieterin
Dr. Birgit Wurstbauer

MARKTGEMEINDE MARKERSDORF-HAINDORF

Marktplatz 4, 3385 Markersdorf-Haindorf

MARKTGEMEINDE PRINZERSDORF

Hauptplatz 1, 3385 Prinzersdorf

**HWS MARKERSDORF-PRINZERSDORF
AUSSCHREIBUNG PLANUNGSLEISTUNGEN**

Vergabebericht zur Ökologischen Begleitplanung

Revision 00

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Allgemeines	3
2. Ausschreibungsunterlagen	4
3. Angebotsprüfung	5
3.1. Eingegangene Angebote	5
3.2. Prüfung der Angebotspreise	5
3.3. Inhaltliche Prüfung	5
3.4. Telefonische Aufklärungen	5
4. Angebotsbewertung und Vergabevorschlag	6
6. Verzeichnis der Anhänge	7

1. Allgemeines

Gegenstand der Ausschreibung sind die Planungsleistungen für die Ökologische Begleitplanung zum Hochwasserschutz Markersdorf-Prinzersdorf an der Pielach.

Es handelt sich um eine Direktvergabe von Ingenieurdienstleistungen. Die Ausschreibungsunterlagen wurden an einen geschlossenen Bieterkreis (Tabelle 1) versendet. Die Auswahl der Bieter wurde im Vorfeld mit dem Land NÖ (WA3) entsprechend dem Projektumfang und des fachlichen Anspruches an die zu erbringenden Leistungen abgestimmt. Die Auswahl erfolgte ferner aufgrund von Projekterfahrungen und Projektpreferenzen, sowie der Leistungsfähigkeit der einzelnen Unternehmen.

Tabelle 1: Bieterliste

HWS Markersdorf-Prinzersdorf Einreichprojekt						
Anfrage GEWÄSSERÖKOLOGIE Bieterliste						
Bieter Nr.	Firma	Straße	PLZ, Ort	Ansprechpartner	Email	Status
1	BLATTFISCH TB für Gewässerökologie	Gabelsbergstraße 7	4600 Wels	Ulrike Bart	bart@blattfisch.at	schriftliche Absage 09.11.2020
2	Büro Freiwasser	Währingerstraße 135/18	1180 Wien	Thomas Kaufmann	kaufmann@freiwasser.at	schriftliche Absage 11.11.2020
3	EZB - TB Eberstaller GmbH	Austraße 78	3512 Mautern	Jürgen Eberstaller	eberstaller@ezb-fluss.at	Angebot gelegt am 05.11.2020
4	DWS Hydro-Ökologie GmbH	Zentagasse 47	1050 Wien	Georg Wolfram	georg.wolfram@dws-hydro-oekologie.at	Angebot gelegt am 11.11.2020
5	EZB - TB Zauner	Marktstrasse 35	4090 Engelhartzell	Martin Mühlbauer	muehlbauer@ezb-fluss.at	Angebot gelegt am 16.11.2020

Anmerkung zu den Bietern 4 (TB Eberstaller) und 5 (TB Zauner):
Die beiden Büros sind aus einer früheren Bürogemeinschaft (*EZB – Eberstaller Zauner Büros*) hervorgegangen und haben nach wie vor einen gemeinsamen Webauftritt. Die Büros treten aber mittlerweile als jeweils eigenständige Gesellschaften (GmbH) auf und haben jeweils eigenständige Angebote gelegt.

2. Ausschreibungsunterlagen

Grundlage der Ausschreibung waren die folgenden Unterlagen:

- HWS Markersdorf Prinzersdorf Einreichprojekt – Anfrage Ökologische Begleitplanung (Leistungsbeschreibung) vom 13.10.2020
- HWS MARKERSDORF-PRINZERSDORF – Unterlagen zur Zwischenpräsentation vom April 2017
- Lageplan VAR Absenkung Mitterau (VORABZUG vom April 2017)
- Bescheid der BH St. Pölten vom 22.07.2015 zur wasserrechtlichen Vorprüfung (Kz.: PLW2-WA-157/001)

Der Versand der Ausschreibung erfolgte per Email durch Schneider Consult an die Firmen lt. Bieterliste (Tabelle 1).

3. Angebotsprüfung

3.1. Eingegangene Angebote

Von den 5 angefragten Firmen haben 3 ein Angebot gelegt. Der Preisspiegel, sowie das Ergebnis und die Anmerkungen zur Inhaltlichen Angebotsprüfung sind aus dem Anhang ersichtlich.

3.2. Prüfung der Angebotspreise

Bei der preislichen Prüfung der Angebote gibt es keine Auffälligkeiten. Signifikante Preisunterschiede in den Unterpositionen *Grundlagenerhebung* vs. *Ökologische Begleitplanung* werden auf unterschiedliche Zuordnung der kalkulierten Leistungen in der Kalkulation der Bieter zurückgeführt. Bei den Summen bestehen aber keine Ausreißer. Die Angebotssummen der drei eingegangenen Angebote liegen innerhalb einer Streuung von 100 % (Billigstbieter) bis 113 %

3.3. Inhaltliche Prüfung

Die inhaltliche Prüfung der Angebote bezieht sich im Wesentlichen auf die Übereinstimmung mit den Ausschreibungsunterlagen, sowie auf die in den Angeboten allenfalls angeführten Leistungsausschlüsse.

3.4. Telefonische Aufklärungen

Mit allen drei Bietern wurde am 23.11.2020 ein telefonisches Aufklärungsgespräch geführt. Die Aufklärungen bezogen sich auf inhaltliche Punkte und den Leistungsumfang und bleiben ohne Auswirkungen auf die Angebotspreise. Wesentliche Ergänzungen aus den telefonischen Aufklärungsgesprächen sind der Vergleichstabelle im Anhang zu entnehmen.

4. **Angebotsbewertung und Vergabevorschlag**

Unter Berücksichtigung der Angebotskonkretisierungen aufgrund der telefonischen Aufklärungsgespräche können alle drei Bieter inhaltlich im Wesentlichen gleich bewertet werden. Für die Vergabeentscheidung ist daher im Wesentlichen der Angebotspreis ausschlaggebend.

Auf Basis der durchgeführten inhaltlichen und preislichen Angebotsprüfung auf Basis der Ausschreibungsunterlagen und unter Berücksichtigung der vorstehend beschriebenen Prüfergebnisse wird vorgeschlagen, die Leistungen für

HWS Markersdorf-Haindorf Ökologische Begleitplanung

An den Bestbieter, die

**EZB TB Eberstaller GmbH
Austraße 78
3512 Mautern/D.**

zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 04.11.2020 mit einer

Gesamtauftragssumme brutto (inkl. USt.) von € 45.121,20

zu vergeben.

Amstetten, am 25. November 2020

Rudolf Kandler, e.h.

6. Verzeichnis der Anhänge

- *Angebotsvergleich PREISE (Stand: 25.11.2020)*
- *Angebotsvergleich LEISTUNGSUMFANG (Stand: 25.11.2020)*
- *Angebotsdokumente Bieter 03: EZB –TB Eberstaller GmbH*
- *Angebotsdokumente Bieter 04: DWS Hydro-Ökologie GmbH*
- *Angebotsdokumente Bieter 05: EZB – TB Zauner GmbH*

ÖKOLOGISCHE BEGLEITPLANUNG

Stand: 25.11.2020

Angebotsvergleich PREISE																				
LEISTUNGSPONKTIONEN	Bieter 04: ARGE DWS & AVL Kontakt: Hr. Wolfram - 0650 9401320				Bieter 03: EZB - TB Eherstaller GmbH Kontakt: Hr. Eberstaller - 0699 19 56 56 12				Bieter 05: EZB - TB Zauner GmbH Kontakt: Hr. Mühlbauer - 0043 (0)7737 71 76 33											
	Pos	Bezeichnung	Einheit	EP	Menge	SUMME	% vom Billigstbieter	Einheit	EP	Menge	SUMME	% vom Billigstbieter	Einheit	EP	Menge	SUMME	% vom Billigstbieter			
1	Grundlagenerhebung	Pa	€ 23 200,00	1	€ 23 200,00	267,13%	Pa	€ 8 685,00	1	€ 8 685,00	100,00%	Pa	€ 9 600,00	1	€ 9 600,00	110,54%				
2	Ökologische Begleitplanung	Pa	€ 9 800,00	1	€ 9 800,00	100,00%	Pa	€ 17 090,00	1	€ 17 090,00	174,39%	Pa	€ 23 680,00	1	€ 23 680,00	241,63%				
3	Besprechungen	Pa	€ 2 700,00	1	€ 2 700,00	100,00%	Pa	€ 5 504,00	1	€ 5 504,00	203,85%	Pa	€ 2 720,00	1	€ 2 720,00	100,74%				
SUMME					€ 35 700,00	114,13%				€ 31 279,00	100,00%				€ 36 000,00	115,09%				
ANGEHÄNGTE REGIEARBEITEN																				
Pos	Bezeichnung																			
1	Projektleiter/in, ZT	Std	€ 86,84	20	€ 1 736,80	108,55%	Std	€ 104,21	20	€ 2 084,20	130,26%	Std	€ 86,00	20	€ 1 600,00	100,00%				
2	Fachplaner/in	Std	€ 86,84	20	€ 1 736,80	108,55%	Std	€ 86,84	20	€ 1 736,80	108,55%	Std	€ 80,00	20	€ 1 600,00	100,00%				
3	Techniker/in	Std	€ 86,84	20	€ 1 736,80	108,55%	Std	€ 69,47	20	€ 1 389,40	100,00%	Std	€ 70,00	20	€ 1 400,00	100,76%				
4	Sekretariat	Std	€ 78,16	20	€ 1 563,20	173,69%	Std	€ 55,58	20	€ 1 111,60	123,51%	Std	€ 45,00	20	€ 900,00	100,00%				
SUMME					€ 6 773,20	129,16%				€ 6 312,00	114,55%				€ 5 500,00	100,00%				
GESAMTSUMME netto (ohne MWST., inkl. Regieleistungen)					€ 42 473,20		GESAMTSUMME netto (ohne MWST., inkl. Regieleistungen)					€ 37 601,00		GESAMTSUMME netto (ohne MWST., inkl. Regieleistungen)					€ 41 500,00	
MWST. 20%					€ 8 494,72		MWST. 20%					€ 7 520,20		MWST. 20%					€ 8 800,00	
GESAMTSUMME brutto (inkl. MWST., inkl. Regieleistungen)					€ 50 967,92	112,96%	GESAMTSUMME brutto (inkl. MWST., inkl. Regieleistungen)					€ 45 121,20	100,00%	GESAMTSUMME brutto (inkl. MWST., inkl. Regieleistungen)					€ 49 800,00	110,37%

ÖKOLOGISCHE BEGLEITPLANUNG

Stand: 25.11.2020

Angebotsvergleich LEISTUNGSUMFANG	Bieter 04: ARGE DWS & AVL	Bieter 03: EZB - TB Eberstaller GmbH	Bieter 05: EZB - TB Zauner GmbH
	Kontakt: Hr. Wolfgram - 05341 401310	Kontakt: Hr. Eberstaller - 089 19 56 14 12	Kontakt: Hr. Möhlbauer - 0043 (0)7717 71 74 83
Bearbeitung / Arbeitsteilung	Gewässerökologische Bearbeitung: DWS Hydro-Ökologie GmbH Terrestrische Ökologie Bearbeitung durch: AVL-ARGE Vegetationsökologie und Landschaftsplanung GmbH (Dr. Ingo Körner)	Gewässerökologische Bearbeitung: ezb - TB Eberstaller GmbH Terrestrische Ökologie Bearbeitung durch: coop Natura für Ökologie & Naturschutz	Gewässerökologische Bearbeitung: ezb - TB Zauner Terrestrische Ökologie Bearbeitung durch: NATRACKS
Rechtliche Konstellation	Bietergemeinschaft bzw. Arbeitsgemeinschaft	Auftragsnehmer: TB Eberstaller GmbH Subunternehmer: coop Natura Büro f. Ökologie & Naturschutz	Auftragsnehmer: EZB - TB Zauner GmbH Subunternehmer: NATRACKS
Enthaltene Erhebungen	Der Bieter weist darauf hin, dass der zugrunde liegende Erhebungsumfang sich nach Durchsicht vorhandener Unterlagen nochmals ändern dürfte. Die Erhebungen beschränken sich h. Angebot auf die "wichtigsten Punkte" und müssen im Auftragsfall noch mit der Behörde abgestimmt werden. Es sind Erhebungen im Feld im Umfang von insgesamt ca. 20 Tagen eingezeichnet. Enthaltene Erhebungen sind: - Abiotik, Hydromorphologie - Vegetation - Fischbestand - MZB + Phytoenthos - Muschelkartierung	Enthaltene Erhebungen sind: - Gewässermorphologie - Flussmuschel (FFI-Schutzgüte) - Sintering der Anweilbereiche (Kartierung + Flusdarstellung soolog. Schutzgüter / Lebensraumpotential) für Aussage zur Bewilligungsfähigkeit von Eingriffen (ohne Planung)	Übernahme vorhandener Daten, sowie Erhebung (wenn erforderlich) zu: - Abiotik - Hydromorphologie - Meghithyoneck - Vegetationskartierung, Biotoptypen, Auenkartierung - Fischbestand, MZB, Phytoenthos - Muschelbestände, Laufkäfer, usw. - Landschaftsbild, usw.
Nicht enthaltene Erhebungen	Je nach dem Umfang vorhandener Daten sind lt. Bieter ggf. ergänzende Erhebungen (z.B. Vogel, Laufkäfer, usw.) erforderlich. Eine allenfalls erforderliche Erhebung von Libellenbeständen wird ebenfalls angeboten. Preis: € 4.000,- für die Erhebungen + € 2.880,- für Labor und Berichterstellung => Gesamt € 6.880,-	- Fischökologie - MZB + Phytoenthos Weiteres sind keine Erhebungen im Auswahlbereich vorgesehen. Die Ökolog. Begleitplanung und die WVE beschränken sich auf den Flussschub und die angrenzenden Uferbereiche + Aufweidungsgebiete	
Referenzen	Anforderungen der Ausschreibung werden erfüllt	Anforderungen der Ausschreibung werden erfüllt	Anforderungen der Ausschreibung werden erfüllt
Anmerkungen		Anlässlich einer telefonischen Aufklärung am 23.11.2020 wurde vom Bieter am 24.11.2020 nochmals konkretisiert, dass von seinem Angebot alle erforderlichen Abheiten für die Ökolog. Begleitplanung enthalten sind und dass	Hinichtlich des Erhebungsumfanges werden vom Bieter keine Ausschüsse angefordert. Der Bieter erklärt mit Verweis auf die vorhandenen Kenntnisse im Zusammenhang mit dem Projektgebiet (s.u.) auf die Komplexität seines Angebotes. Ortskenntnis: TB Zauner ist involviert in das GERM Fisch und Gewässerpflegekonzept Fisch => fundierte Ortskenntnis NATRACKS: Natur+2000 Schutzgebietsbetreuung + Managementmaßnahmen an der Pleiße Die daraus relevanten Aspekte wurden in der Angebotsfassung berücksichtigt. TB Zauner genießt die Anerkennung der Gemeinden hohe Akzeptanz bei den Fischerbeziehtigten

Angebotsvergleich LEISTUNGSUMFANG			
	Bieter 04: ARGE DWS & AVI	Bieter 03: EZB - TB Eberstaller GmbH	Bieter 05: EZB - TB Zauner GmbH
Telefonische Aufklärung	<p>Kontakt: Hr. Wolfram - 0630 9461310 Hr. Wolfram - 23.11.2020</p> <p>gibt noch das Mehrpotenzial für mögliche, ergänzende Erhebungen (z.B. Vogel, Laufffisch) bekanntgeben. Hr. Wolfram stimmt sich abzgl. noch mit SV Buchart (Land ND) ab.</p> <p>Eine Erstellung von ökologischen Plänen (ökologische Ausgestaltung, Typenplanung) ist lt. Auskunft des Bieters nicht enthalten. Dem Bieter wurde er mitgeteilt, dass von Seiten der wasserbautechnischen Planung technische Pläne (Längenschnitte, Querschnitte, Regelpläne für Böuhnen + Böschungszüge), aber eine ökolog. Pläne erstellt werden (siehe der ökolog. Begleitplanung).</p>	<p>Kontakt: Hr. Eberstaller - 0693 33 58 36 11 Hr. Eberstaller: 23.11.2020;</p> <p>Die Befischungsdaten werden aus der Erhebung zum Projekt GERM Fletsch übernommen.</p> <p>"Großabklärung" bzw. Seetung für Außenbereiche ist enthalten, jedoch keine Detailkartierung für sämtliche in Lageplan gekennzeichnete Anwaldfischen.</p> <p>Die betroffenen landw. Flächen haben lt. Bieter nur untergeordneten ökolog. Wert (keine Erhebungen vorgesehen).</p> <p>In einer Email (Hr. Eberstaller) vom 24.11.2020 wurden nochmals konkreter Wert, dass im Angebot alle erforderlichen Arbeiten für die ökolog. Begleitplanung zum Ebereichprojekt enthalten sind.</p>	<p>Kontakt: Hr. Mahr/Bauer - 0413 (0)777 7 71 76 33 Hr. Mahr/Bauer: 23.11.2020</p> <p>Libellen werden vom Bieter als nicht kritisch gesehen.</p>

Angebotsdokumente:

Bieter 03: EZB –TB Eberstaller GmbH

Kandler Rudolf

Von: Jürgen Eberstaller <eberstaller@ezb-fluss.at>
Gesendet: Donnerstag, 5. November 2020 11:06
An: Kandler Rudolf
Cc: Brunner Margret
Betreff: Re: Ausschreibung Hochwasserschutz Markersdorf-Prinzersdorf
Anlagen: TB Eberstaller Anbot Öko Begleitplanung HWS Pielach Markersdorf.pdf; TB Eberstaller GmbH_5_HWS-MP-Oekologie_Leistungsverzeichnis.pdf

Sehr geehrter Herr Kandler,

wir bedanken uns für die Einladung zur Anbotslegung und erlauben und beiliegendes Anbot vorzulegen.

Gerne können wir zu den angeführten Referenzprojekten umfangreiche Unterlagen liefern.

Bei Unklarheiten ersuchen wir um Rückmeldung.

Im Auftragsfall sichern wir eine effiziente und kompetente Bearbeitung zu.

Mit freundlichen Grüßen,

Jürgen Eberstaller

Am 13.10.2020 um 11:01 schrieb Brunner Margret:

Sehr geehrter Herr Eberstaller!

In der Anlage übermitteln wir Ihnen im Auftrag der Marktgemeinden Markersdorf und Prinzersdorf die Ausschreibungsunterlagen für die Ökologische Begleitplanung zum Hochwasser-Schutzprojekt Markersdorf-Prinzersdorf mit der Bitte um Angebotslegung.

Umfang der Ausschreibungsdokumente:

- Ökologie Leistungsbeschreibung
- Präsentation
- Unterschied Bestand Absenkung Mitterau
- Ausschreibung Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
- Ökologie Leistungsverzeichnis

Angebotsabgabe ist Freitag, der 06.11.2020.

Freundliche Grüße

Margret Brunner
schneider-consult Ziviltechniker GmbH
3300 Amstetten - Ödhofstraße 9

Tel.: +43(0)2732 / 76900 DW 500
m.brunner@schneider-consult.at www.schneider-consult.at

Diese E-Mail enthält vertrauliche oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sind, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie diese E-Mail. Das unbefugte Kopieren dieser E-Mail oder die unbefugte Weitergabe

der enthaltenen Informationen ist nicht gestattet.

--
DI Dr. Jürgen Eberstaller
ezb - TB Eberstaller GmbH
Austraße 78, 3512 Mautern

Tel. +43/2732/828 00 1
Mob. +43/699/19 56 56 12

www.ezb-fluss.at

Angaben lt. § 14 UGB:

Firmenbuch-Nr. FN 291496x - Landesgericht Krems - UID-Nr. ATU 634 01107



Virenfrei. www.avast.com



An die
Marktgemeinde Markersdorf-
Haindorf
z.B. Bgm. Mag. Ofenauer

Markplatz 4
3385 Markersdorf-Hainfeld

Bearbeiter:
ezb - TB Eberstaller GmbH
DI Dr. Jürgen Eberstaller

Tel. +43/1/92914-11
Mobil: 0699/19565612
email: eberstaller@ezb-fluss.at

Wien, am 04.11.2020.

Betrifft: Hochwasserschutz Markersdorf-Prinzersdorf
Ökologische Begleitplanung
Anbot

Auf Grund Ihrer geschätzten Einladung erlauben wir uns, für die im Betreff angeführten Untersuchungen nachstehendes

Anbot

vorzulegen.

1 Allgemeines - Subunternehmer

Für die **Bearbeitung terrestrischer naturschutzfachlicher Aspekte würden wir im Auftragsfall coop Natura Büro für Ökologie & Naturschutz einsetzen** Dieses in Krems an der Donau ansässige Technische Büro weist sowohl hoch fachliche Kompetenz als auch große Erfahrung in der praktischen Umsetzung von Projekten auf. Wir haben mit Ihnen bereits mehrere, auch große flussbauliche Projekte erfolgreich umgesetzt.

2 Leistungsumfang

Vorliegendes Anbot für die Ökologische Begleitplanung umfasst wie in der Leistungsbeschreibung gefordert **sämtliche Leistungen für die ökologische und naturschutzfachliche Begleitplanung** zum Hochwasserschutzprojekt Pielach Markersdorf-Prinzersdorf.

Für die Kalkulation haben wir- nach Rücksprache mit Herrn Kandler die Annahme getroffen, dass **im Einreichprojekt keine Maßnahmen im Auwald geplant werden** (vgl. auch Detailkalkulation):

Die ökolog. Begleitplanung und die Naturverträglichkeitserklärung inkl. Grundlagenerhebung beschränken sich daher auf den Flussschlauch bzw. die angrenzenden Uferbereiche inkl. der geplanten Aufweitungsbereiche

Dabei gehen wir davon aus, dass ausreichend Daten zur Fischökologie und zum Makrozoobenthos und Phytobenthos vorliegen. Ergänzende Erhebungen umfassen die Kartierung der Gewässermorphologie und das Vorkommen des FFH-Schutzgutes *Unio crassus* (Gemeine Flussmuschel).

Terrestrische Erhebungen in den Auwaldbereichen erfolgen ausschließlich überblicksweise (Screening), um zu dokumentieren, dass die **Umlandabsenkungen in den Auwaldbereichen erhebliche Beeinträchtigungen hervorrufen würden und somit vermutlich nicht/kaum bewilligungsfähig sein würden**. Dazu erfolgt eine Kartierung und Plandarstellung der FFH-Lebensraumtypen und eine überblicksweise (einmalige) Kartierung der zoologischen Schutzgüter bzw. ihres Lebensraumpotentials. Diese Erhebungen würden zudem auch eine Aussage erlauben, auf welchen Flächen im Auwald am ehesten Maßnahmen möglich wären.

Die Planung von Maßnahmen im Auwaldbereich sowie die Dokumentation der naturschutzfachlichen Auswirkungen ist aber in vorliegendem Anbot nicht enthalten.

3 Referenzprojekte

Wasserbaulicher Versuch Traisen-Pottenbrunn

Strukturierung der Traisen auf 3,75 km inkl. Errichtung von 7 fischpassierbaren Teilrampen und Auflösung von 5 Rampen

Auftraggeber: Traisenwasserverband und Abt. Wasserbau der NÖ Landesregierung

Einreichprojekt: 2014 bis 2015

Ausführungsprojekt: 2016

Ökolog. Baubegleitung: 2017

Revitalisierung Ybbsmündung

Revitalisierung der Ybbsmündung und des mündungsnahen Bereiches auf 2 km Länge

Auftraggeber: NÖ Bundeswasserbauverwaltung

Einreichdetailprojekt: 2014 bis 2016

Büroadresse: Augasse 78, 3512 Mautern

Firmenbuch-Nr. FN 291496x - Handelsgericht Wien - UID – Nummer: ATU 63401107

Bankverbindung: ERSTE Bank 0000 48 49 205 (BLZ 20111) .

HWS St. Andrä-Wördern/Hagenbach

Ökologische Begleitplanung im Zuge des HWS Hagenbach auf 1,1 km Länge

Auftraggeber: Marktgemeinde St. Andrä/Wördern und Abt. Wasserbau der NÖ Landesregierung

Einreichdetailprojekt: 2016 bis 2017

Ökolog. Baubegleitung Detailabschnitt: 2020

HWS Schwechat – Rannersdorf - Zwölfaxing

Ökologische Begleitplanung im Zuge der HWS-Projekte Schwechat – Rannersdorf - Zwölfaxing auf insgesamt ca. 2 km Länge

Auftraggeber: Stadtgemeinde Schwechat und Abt. Wasserbau der NÖ Landesregierung

Einreichdetailprojekte: 2018 bis 2020

4 Kostenermittlung

Die erforderlichen Kosten für die Erstellung der Ökologischen Begleitplanung werden pauschal angeboten. Die Besprechungen und Begehungen werden nach tatsächlichem Aufwand anhand der nachfolgenden Pauschale verrechnet.

Zusätzliche Arbeiten werden nach tatsächlichem Aufwand entsprechend des Basiswertes für Techn. Büros (aktuell € 86,64/h, und Kilometergeld € 0,42/km) in Rechnung gestellt.

Die Kostenschätzung ist nachfolgend aufgelistet:

Anzahl				ES (Euro)	ZS (Euro)	Summe (Euro)
1 Grundlagenerhebung und Analyse Istbestand WRG, Naturschutz und NVE-Screening						
Annahme keine Maßnahmen im Auwald ins Einreichprojekt, daher NVE nur für Flussschlauch, Auwald nur Screening						
1.1 Grundlagen Gewässer- und Fischökologie (Annahme für Fische und MZB alle notwendigen Daten verfügbar)						
1.1.1 ergänzende Habitatkartierung Gewässermorphologie und Flussmuschel						
	Kartierung					
12	Stunden	1	Bearbeiter (Kl. IV)	86,84	1 042,08	
12	Stunden	1	Bearbeiter (Kl. III)	69,47	639,66	
4	Stunden Reisezeit	1	Bearbeiter (Kl. IV)	69,47	277,88	
4	Stunden Reisezeit	1	Bearbeiter (Kl. III)	55,58	222,31	
300	km	1	PKW	0,42	126,00	
	Auswertung					
12	Stunden	1	Bearbeiter (Kl. IV)	86,84	1 042,08	
20	Stunden	1	Bearbeiter (Kl. III)	69,47	1 389,44	
	Summe Kartierung					4 933,46
Analyse und Darstellung Fisch- und Gewässerökologie inkl. Teilbericht						
4	Stunden	1	Bearbeiter (Kl. V)	104,21	416,83	
8	Stunden	1	Bearbeiter (Kl. IV)	86,84	694,72	
8	Stunden	1	Bearbeiter (Kl. III)	69,47	555,78	
	Zwischensumme					1 667,33
Summe 1.1 Grundlagenerhebung und Analyse Istbestand Gewässer- und Fischökologie						
8 600,79						
1.2 Grundlagen und Analyse Istbestand Terrestrik für NVE-Screening						
2 Tage Kartierung FFH-Lebensraumtypen, 1 Tag Überblickskartierung zoologische Schutzgüter						
24	Stunden	1	Bearbeiter (Kl. IV)	86,84	2 084,16	
Summe 1.2 Grundlagenerhebung und Analyse Istbestand Terrestrik						
2 084,16						
Summe Grundlagenerhebung						
8 684,95						

Büroadresse: Augasse 78, 3512 Mautern

Firmenbuch-Nr. FN 291496x - Handelsgericht Wien - UID – Nummer: ATU 63401107

Bankverbindung: ERSTE Bank 0000 48 49 205 (BLZ 20111)

2 ökologische Begleitplanung und NVE					
2.1 ökologische Begleitplanung					
inkl. 7 Abstimmungsbesprechungen (4mal intern Planer, 1*ASV Gewässerökologie, 1*ASV Naturschutz, 1*Fischerei)					
	Konzept Flussmorphologie, Einreichplanung, inkl. Teilbericht und Gestaltungspläne Flussbett, Annahme: keine Maßnahmen im Auwald vorgesehen, kein 3d-Geländemodell Flussschlauch				
16	Stunden	1	Bearbeiter (Kl. V)	104,21	1 667,33
80	Stunden	1	Bearbeiter (Kl. IV)	86,84	6 947,20
50	Stunden	1	Bearbeiter (Kl. III)	69,47	3 473,60
Summe 2.1 ökologische Begleitplanung					12 088,13
2.2 Naturverträglichkeitserklärung (NVE) Flussschlauch und NVE-Screening Auwald					
2.2.1 Naturverträglichkeitserklärung (NVE) Flussschlauch (Gewässer- und Fischökologie, Flussmuschel)					
2	Stunden	1	Bearbeiter (Kl. V)	104,21	208,42
16	Stunden	1	Bearbeiter (Kl. IV)	86,84	1 389,44
16	Stunden	1	Bearbeiter (Kl. III)	69,47	1 111,55
Summe 2.2.1 NVE Gewässer- und Fischökologie					2 709,41
2.2.2 NVE-Screening Terrestrik					
Karte FFH-Lebensraumtypen und Texte (Vegetation, Zoologie)					
2	Stunden	1	Bearbeiter (Kl. V)	104,21	208,42
24	Stunden	1	Bearbeiter (Kl. IV)	86,84	2 084,16
Summe 2.2.2 NVE-Screening					2 292,58
Summe 2.2 NVE Flussschlauch und NVE Screening Auwald					5 001,99
Summe ökolog Begleitplanung und NVE-(Screening)					17 090,11
3 Besprechungen					
3.1 Halbtagsbesprechungen (pro Person/Fachbereich)					
4	Stunden	1	Bearbeiter (Kl. V)	104,21	416,83
1,5	Stunden Reisezeit	1	Bearbeiter (Kl. V)	72,95	109,42
150	km		PKW	0,42	140,98
Summe 1 Halbtagsbesprechung					667,23
Zwischensumme 5 Halbtagsbesprechungen (pro Person/Fachbereich)					3 336,15
3.2 Ganztagsbesprechungen (pro Person/Fachbereich)					
8	Stunden	1	Bearbeiter (Kl. V)	104,21	833,66
1,5	Stunden Reisezeit	1	Bearbeiter (Kl. V)	72,95	109,42
150	km		PKW	0,42	140,98
Summe 1 Ganztagsbesprechung					1 084,06
Zwischensumme 2 Ganztagsbesprechungen (pro Person/Fachbereich)					2 168,12
Zwischensumme Besprechungen					5 504,28
4 Regie					
20	Stunden	1	Bearbeiter (Kl. V)	104,21	2 084,16
20	Stunden	1	Bearbeiter (Kl. IV)	86,84	1 736,80
20	Stunden	1	Bearbeiter (Kl. III)	69,47	1 389,44
20	Stunden	1	Bearbeiter (Kl. II)	55,58	1 111,55
Zwischensumme Regien					6 321,95
Gesamtsumme, netto					37 601,29
20% MwSt					7 520,26
Gesamtsumme, brutto					45 121,55

Büroadresse: Augasse 78, 3512 Mautern

Firmenbuch-Nr. FN 291496x - Handelsgericht Wien - UID – Nummer: ATU 63401107

Bankverbindung: ERSTE Bank 0000 48 49 205 (BLZ 20111)

5 Sonstiges

Unsere Leistungserbringung erfolgt auf Grund einer wertgebundenen Verrechnungsgebühr, die sich ausschließlich entsprechend den **Vorgaben des Basiswertes der Technischen Büros** ändert. Die Rechnungslegung erfolgt nach Maßgabe des Arbeitsfortschrittes. Diese Rechnungen sind binnen 30 Tagen abzugsfrei zur Zahlung zu bringen.

An unser Angebot halten wir uns bis zum 31. März 2021 gebunden.

Wir bitten um Prüfung und Genehmigung des vorliegenden Angebotes und verbleiben in Erwartung Ihres Auftrages.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Eberstaller

Büroadresse: Augasse 78, 3512 Mautern

Firmenbuch-Nr. FN 291496x - Handelsgericht Wien - UID – Nummer: ATU 63401107

Bankverbindung: ERSTE Bank 0000 48 49 205 (BLZ 20111)

**Hochwasserschutz
MARKERSDORF-PRINZERSDORF
Einreichprojekt**

LEISTUNGSVERZEICHNIS

**zum Angebot für
ÖKOLOGISCHE BEGLEITPLANUNG**

Bieter: TB Eberstaller GmbH

Projekt: 14307

ÖKOLOGISCHE BEGLEITPLANUNG			
Pos	Stk. / Satz	Bezeichnung	Bieter: TB Eberstaller GmbH Preise
Leistungspositionen			
1	1	Grundlagenerhebung	
2	1	Ökologische Begleitplanung	€ 8 685
3	1	Besprechungen	€ 17 090
			€ 5 504
Summe Leistungspositionen			€ 31 279
Angehängte Reglearbeiten lt. eigenem Blatt			€ 6 321,95
GESAMTKOSTEN (ohne Ust)			€ 37 601,29

Der Bieter bestätigt durch seine Unterschrift, dass er die kompletten Angebotsunterlagen auf Vollständigkeit überprüft hat und alle darin enthaltenen Bestimmungen anerkennt.

Der Anbotsteller erklärt sich mit den kompletten Ausschreibungsbedingungen einverstanden und versichert, daß diese den vorstehend angeführten Preisen zugrunde liegen.

Angebotsdatum

4.11.20

Der Anbotsteller
(Stempel: firmenmäßige Fertigung)
ezb TB Eberstaller GmbH
Austraße 78
A - 3512 Maulern
www.ezb-fluss.at

Hochwasserschutz Markersdorf-Prinzersdorf

Angebot

P05	Bezeichnung	Firma TB Eberstaller GmbH
-----	-------------	------------------------------

Angehängte Regiearbeiten

1	Projektleiter/In, ZT	je Std.	E	€ 104,21
		20 Stunden	G	€ 2 084,16
2	Fachplaner/In	je Std.	E	86,84
		20 Stunden	G	€ 1 736,80
3	Techniker/In	je Std.	E	€ 69,47
		20 Stunden	G	€ 1 389,44
4	Sekretariat	je Std.	E	€ 55,58
		20 Stunden	G	€ 1 111,55
SUMME Regiearbeiten			G	€ 6 321,95

Angebotsdatum

04.11.2020

Der Angebotssteller
 ezb TB Eberstaller GmbH
 (Stempel, firmenmäßige Fertigung)
 Austraße 78
 A - 3512 Mautern
 www.ezb-fluss.at

Kandler Rudolf

Von: Jürgen Eberstaller <eberstaller@ezb-fluss.at>
Gesendet: Dienstag, 24. November 2020 09:51
An: Kandler Rudolf
Cc: Martin Pollheimer
Betreff: HW Schutz Pielach Markersdorf Prinzersdorf

Sehr geehrter Herr Kandler,

entsprechend Ihrer telefonischen Rückfrage teilen wir mit, dass in unserem Anbot aller erforderlichen Arbeiten für die ökologische Begleitplanung zum Einreichprojekt HW Schutz Pielach Markersdorf Prinzersdorf enthalten sind. Entsprechend unserem Telefonat gehen wir nun davon aus, dass in den Auwaldbereichen weniger Flächen und primär Maßnahmen gesetzt werden, die langfristig zu einer ökologischen/naturschutzfachlichen Verbesserung führen und somit der diesbezügliche Mehraufwand durch Umschichtungen innerhalb unsere Anbotes abgedeckt werden kann.

Wir hoffen, damit alle Unsicherheiten ausgeräumt zu haben.

Hochachtungsvoll,

Jürgen Eberstaller

--
DI Dr. Jürgen Eberstaller
ezb - TB Eberstaller GmbH
Austraße 78, 3512 Mautern

Tel. +43/2732/828 00 1
Mob. +43/699/19 56 56 12

www.ezb-fluss.at
Angaben lt. § 14 UGB:
Firmenbuch-Nr. FN 291496x - Landesgericht Krems - UID-Nr. ATU 634 01107

--
Diese E-Mail wurde von Avast Antivirus-Software auf Viren geprüft.
<https://www.avast.com/antivirus>

Angebotsdokumente:

Bieter 04: DWS Hydro-Ökologie GmbH

Kandler Rudolf

Von: Georg Wolfram <georg.wolfram@dws-hydro-oekologie.at>
Gesendet: Mittwoch, 11. November 2020 15:16
An: Kandler Rudolf
Cc: thomas.krassnitzer@noel.gv.at; Brunner Margret; Wolfram Stockinger
Betreff: AW: Ausschreibung Hochwasserschutz Markersdorf-Prinzersdorf
Anlagen: 5_HWS-MP_Oekologie_Leistungsverzeichnis_DWS_sign.pdf; 2020_11_11_AnbotBB_HWSchutz_MarkPrinz_DWS_sign.pdf

Sehr geehrte Damen & Herren,

ich danke nochmals für der Erstreckung der Abgabefrist und übermittle Ihnen anbei unser Angebot zu den angefragten ökologischen Begleitplanungen.

mfG
Georg Wolfram

Mag. Dr. Georg WOLFRAM

DWS Hydro-Ökologie GmbH
Technisches Büro für Gewässerökologie und Landschaftsplanung

Zentagasse 47, 1050 Wien
Tel (Office): +43 1 5482310 - 20
Mobil: +43 650 9401320
Fax: +43 1 5482310 - 18

Mail: georg.wolfram@dws-hydro-oekologie.at
Web: www.dws-hydro-oekologie.at
Firmenbuch: FN 246360w, HG Wien

Diese Nachricht und allfällige angehängte Dokumente sind vertraulich und ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Dieses E-Mail darf inkl. allfälliger Anhänge nur vom benannten Adressaten gelesen, ausgedruckt, aufbewahrt, kopiert und verbreitet werden. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind und dieses Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten dieses Mail und etwaige Ausdrücke. Unerlaubtes Kopieren, unbefugte Weitergabe und Offenlegung dieses Mail sind untersagt. Wir erheben, verarbeiten und nutzen Ihre personenbezogenen Daten nur mit Ihrer Einwilligung oder wenn eine rechtliche Grundlage im Einklang mit der DSGVO vorliegt. Näheres dazu entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt zur Datenschutzerklärung, das Sie unter <https://www.dws-hydro-oekologie.at/datenschutz/> einsehen können.

This message and any attached documents are confidential and intended exclusively for the addressee. This e-mail including any attachments may only be read, printed, stored, copied and distributed by the named addressee. If you are not the correct addressee and have received this e-mail in error, please inform the sender immediately and destroy this e-mail and any printouts. Unauthorised copying, unauthorised transmission and disclosure of this e-mail is prohibited. We collect, process and use your personal data only with your consent or if there is a legal basis in accordance with the DSGVO. For further details, please refer to the information sheet on the data protection declaration, which you can view at <https://www.dws-hydro-oekologie.at/datenschutz/>.

Von: Kandler Rudolf <r.kandler@schneider-consult.at>
Gesendet: Montag, 9. November 2020 07:37
An: Georg Wolfram <georg.wolfram@dws-hydro-oekologie.at>
Cc: thomas.krassnitzer@noel.gv.at; DWS Office <office@dws-hydro-oekologie.at>; Brunner Margret <m.brunner@schneider-consult.at>
Betreff: AW: Ausschreibung Hochwasserschutz Markersdorf-Prinzersdorf

Sehr geehrter Hr. Wolfram,
wir können Ihnen den gewünschten Aufschub zusagen und ersuchen Sie um Angebotslegung bis spätestens 11.11.2020 – 18:00 Uhr.
mfG Kandler

Von: Georg Wolfram <georg.wolfram@dws-hydro-oekologie.at>
Gesendet: Freitag, 6. November 2020 15:46
An: Brunner Margret <m.brunner@schneider-consult.at>
Cc: Kandler Rudolf <r.kandler@schneider-consult.at>; thomas.krassnitzer@noel.gv.at; DWS Office <office@dws-hydro-oekologie.at>
Betreff: Ausschreibung Hochwasserschutz Markersdorf-Prinzersdorf
Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen & Herren,

danke für die Anfrage zur Anbotslegung und die Zurverfügungstellung der Unterlagen zum Hochwasserschutz-Projekt Markersdorf-Prinzersdorf.

Wir wären grundsätzlich daran interessiert, ein Anbot für die angefragten ökologischen Arbeiten zu legen. Leider sind wir in der momentanen Situation zeitlich im Verzug, sodass es uns nicht möglich, den Termin zur Anbotslegung einzuhalten. Sollte es möglich sein, auch noch bis Mitte kommende Woche ein Angebot abzugeben, so würden wir diesen Aufschub gerne in Anspruch nehmen und Ihnen die angefragten Leistungen bis spätestens 11.11.2020, 18:00 anbieten.

Ich hoffe auf eine positive Rückmeldung und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Georg Wolfram

Mag. Dr. Georg WOLFRAM

DWS Hydro-Ökologie GmbH
Technisches Büro für Gewässerökologie und Landschaftsplanung

Zentagasse 47, 1050 Wien
Tel (Office): +43 1 5482310 - 20
Mobil: +43 650 9401320
Fax: +43 1 5482310 - 18

Mail: georg.wolfram@dws-hydro-oekologie.at
Web: www.dws-hydro-oekologie.at
Firmenbuch: FN 246360w, HG Wien

Diese Nachricht und allfällige angehängte Dokumente sind vertraulich und ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Dieses E-Mail darf inkl. allfälliger Anhänge nur vom benannten Adressaten gelesen, ausgedruckt, aufbewahrt, kopiert und verbreitet werden. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind und dieses Mail Irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten dieses Mail und etwaige Ausdrücke. Unerlaubtes Kopieren, unbefugte Weitergabe und Offenlegung dieses Mail sind untersagt. Wir erheben, verarbeiten und nutzen Ihre personenbezogenen Daten nur mit Ihrer Einwilligung oder wenn eine rechtliche Grundlage im Einklang mit der DSGVO vorliegt. Näheres dazu entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt zur Datenschutzerklärung, das Sie unter <https://www.dws-hydro-oekologie.at/datenschutz/> einsehen können.

This message and any attached documents are confidential and intended exclusively for the addressee. This e-mail including any attachments may only be read, printed, stored, copied and distributed by the named addressee. If you are not the correct addressee and have received this e-mail in error, please inform the sender immediately and destroy this e-mail and any printouts. Unauthorised copying, unauthorised transmission and disclosure of this e-mail is prohibited. We collect, process and use your personal data only with your consent or if there is a legal basis in accordance with the DSGVO. For further details, please refer to the information sheet on the data protection declaration, which you can view at <https://www.dws-hydro-oekologie.at/datenschutz/>

Von: Brunner Margret <m.brunner@schneider-consult.at>
Gesendet: Freitag, 16. Oktober 2020 10:46
An: office@dws-hydro-oekologie.at
Cc: Kandler Rudolf <r.kandler@schneider-consult.at>; 'thomas.krassnitzer@noel.gv.at' <thomas.krassnitzer@noel.gv.at>
Betreff: Ausschreibung Hochwasserschutz Markersdorf-Prinzersdorf

Sehr geehrter Herr Doktor Donabaum!

In der Anlage übermitteln wir Ihnen im Auftrag der Marktgemeinden Markersdorf und Prinzersdorf die Ausschreibungsunterlagen für die Ökologische Begleitplanung zum Hochwasser-Schutzprojekt Markersdorf-Prinzersdorf mit der Bitte um Angebotslegung.

Umfang der Ausschreibungsdokumente:

- Ökologie Leistungsbeschreibung
- Präsentation
- Unterschied Bestand Absenkung Mitterau
- Ausschreibung Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
- Ökologie Leistungsverzeichnis

Angebotsabgabe ist Freitag, der 06.11.2020.

Freundliche Grüße

Margret Brunner
schneider-consult Ziviltechniker GmbH
3300 Amstetten - Ödhofstraße 9

Tel.: +43(0)2732 / 76900 DW 500
m.brunner@schneider-consult.at www.schneider-consult.at

Diese E-Mail enthält vertrauliche oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sind, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie diese E-Mail. Das unbefugte Kopieren dieser E-Mail oder die unbefugte Weitergabe der enthaltenen Informationen ist nicht gestattet.

An die
Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
z.H. Hrn. Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer
Marktplatz 4
3385 Markersdorf-Haindorf

Wien, am 11. November 2020

Ihr Zeichen / Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom

—
Anfrage 16.10.2020

Unsere Geschäftszahl

20/113-A01

SachbearbeiterIn / Klappe

wolfram / 20

betrifft: Anbot „Bestandserhebung, ökologische Begleitplanung und Erstellung eines Fachgutachtens zum wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Einreichprojekt“

Sehr geehrter Hr. Bgm. Ofenauer,

wir danken für die Anfrage zur Erstellung eines Angebots für ökologische Begleitplanungen zum Hochwasserschutz-Projekt Markersdorf-Prinzersdorf und übermitteln Ihnen anbei unser Angebot.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Dr. Georg Wolfram

im Namen der Bietergemeinschaft ARGE DWS & AVL

Angebot Bestandserhebung, ökologische Begleitplanung und Erstellung eines Fachgutachtens zum wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Einreichprojekt

1. Einleitung

Das vorliegende Angebot umfasst Aufnahmen und ökologische Begleitplanungen zu einem Hochwasserschutzprojekt an der Pielach in der Gemeinde Markersdorf-Haindorf. Es sind Maßnahmen bestehend aus Linearmaßnahmen und Retentionsflächen entlang von Pielach und Kremnitzbach vorgesehen. Zur Entschärfung einer Engstelle bei der ÖBB-Brücke über die Pielach wurde ein kombinierter Lösungsansatz aus Vorlandabsenkung und Wegnahme der Pielachsohlstufen gewählt. Das Projektgebiet ist vorwiegend landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich (vorwiegend Auwald) geprägt. Es ist in der Bioregion Nördliche Kalkalpen situiert und Teil des FFH-Gebiets „Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse“.

Die Leistungen werden im Bereich **Gewässerökologie zur Gänze im Rahmen der DWS Hydro-Ökologie GmbH durchgeführt**. Die **vegetationsökologischen Aufnahmen würden im Falle einer Beauftragung von der AVL - ARGE Vegetationsökologie und Landschaftsplanung GmbH (Dr. Ingo Körner) übernommen**. Nachdem diese beiden Fachbereiche in den angebotenen Leistungen einen vergleichbaren Stellenwert haben, stellen wir unser Angebot als **Bietergemeinschaft (AREG DWS & AVL)** Administrative Abwicklung und Abrechnung erfolgen über die DWS Hydro-Ökologie GmbH.

Unter sonstigen Organismengruppen wird **optional eine libellenkundliche Aufnahme (Sub-Auftrag Univ.-Doz. Dr. A. Chovanec) vorgeschlagen**. Sollten von Behördenseite für die naturschutzfachliche Beurteilung weitere Gruppen erhoben werden (z.B. Laufkäfer, Vögel), so kann gerne ein diesbezügliches Angebot nachgereicht werden. Die Libellen werden als Eventualposition weiter unten gesondert angeführt, nicht jedoch in die Pos. 1 aufgenommen.

2. Leistungsumfang

Nachdem der Umfang und die Qualität der vorhandenen Daten (v.a. GERM 2020) erst nach Durchsicht der Unterlagen abgeschätzt werden kann, **beschränken sich die angebotenen Leistungen auf die wichtigsten Punkte** müssten aber jedenfalls bei

Beauftragung noch **(im Detail mit der Behörde abgestimmt werden)** Das betrifft insbesondere naturschutzfachlich relevanten Gruppen **(z.B. Vögel)**, aber auch die Verfügbarkeit von limnologischen Aufnahmen zu den Qualitätselementen gemäß WRRL.

Der Kalkulation liegen folgende Annahmen zugrunde:

Pos. 1 Grundlagenerhebung

- Übernahme und Durchsicht vorhandener Daten: 1 Tag
- Begehung: 3 Personen, jeweils 0,5–1 Tag
- Erhebung vorhandener Fachinformationen: 2 Tage
- Ergänzende Erhebungen
 - **Abiotik**: Hydromorphologie, Morphodynamik: 1 Tag Freiland Aufnahme + Rohauswertung
 - **Vegetation**: Auwaldkartierung im gesamten Umfeld (Westbahn bis Salau), insgesamt ca. 54 ha: Freiland 4–5 Tage + Rohauswertung 4–5 Tage
 - **Fischbestand**: ergänzende Befischungen zu den vorhandenen Aufnahmen aus GERM 2020: Freiland 1 Tag, 3 Personen + Rohauswertung 1 Tag
 - **Makrozoobenthos und Phytozobenthos**: 3 Probenstellen, Freiland 1 Tag mit 2 Personen, Labor + Rohauswertung
 - **Muschelkartierung**: Freiland 1 Tag + Rohauswertung 0,5 Tage

Eventual-Pos. 1b

- Ergänzende Erhebung der Libellen: 4 Aufnahmestrecken, Freiland 5 Termine à 1 Tag

Pos. 2 Ökologische Begleitplanung

- Begleitung wasserbauliche Planung: 4–5 Tage
- Vorschlag/Planung Ausgleichsmaßnahmen: 2–3 Tage
- Behördenkontakte - Abstimmung, Organisation: 1 Tag
- Erstellung von Einreichunterlagen Wasserrecht und Naturschutz/NVE: 4–5 Tage
- Besprechungen (excl. vom AG einberufen): 1–2 Tage

3. Kosten

Die Preise der angebotenen Leistungen sind als unterfertigter Ausdruck des Excel-Spreadsheets beigefügt. Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass sich der **Umfang der Leistungen nach Durchsicht vorhandener Unterlagen und Abstimmung mit der Behörde ändern dürfte** (redundante Aufnahmen, zusätzlich geforderte Aufnahmen) und daher im

Rahmen einer Nachverhandlung besprochen und präzisiert bzw. die Kalkulation entsprechend angepasst werden sollte.

Basis-Stundensatz ist 86,84 EUR netto. Für einzelne Leistungen werden Pauschalsätze herangezogen (z.B. Labor und Bewertung Makrozoobenthos und Phytobenthos). Die Gesamtpositionen (z.B. „Freilandaufnahmen + Rohauswertung + Bewertung ökologischer Zustand“ wurden letztlich pauschaliert.

Eventualposition 1b Libellen:

Freiland	4.000,00	
Labor & Bericht	2.880,00	<u>Summe netto 6.880,00</u>

4. Referenzen

Referenzprojekte DWS Hydro-Ökologie GmbH

Integrativer Hochwasserschutz Liesingbach

Ökologische Planung und Erstellung Einreichunterlagen

Laufzeit: 2018 bis 2019

AG: MA 45 Wiener Gewässer

Achau-Schwechat Hochwasserschutz

Biologische Beweisaufnahmen

Ökologische Planung und Erstellung Einreichunterlagen

Laufzeit: 2019 bis 2021

AG: Amt der NÖ-LRG; WA-3; Abteilung Wasserbau

Revision KW Garsten

Biologische Beweisaufnahmen

Ökologische Planung und Erstellung Einreichunterlagen, Bauaufsicht

Laufzeit: 2017 bis 2019

AG: Ennskraftwerke AG

Referenzprojekte AVL GmbH

Dynamic LIFE Lines Danube: Gewässervernetzung Spittelauer Arm

Ökologische Planung und Erstellung Einreichunterlagen NVE und Nationalparkrecht

Laufzeit: 2018 bis 2019

AG: viadonau

Gewässerlänge: Donau Strom-km 1885,75 und 1882,75

Dynamic LIFE Lines Danube: Gewässervernetzung Haslau - Regelsbrunn

Ökologische Planung und Erstellung Einreichunterlagen NVE und Nationalparkrecht

Laufzeit: 2018 bis 2021

AG: viadonau

Gewässerlänge: Donau 1901,800 bis 1895,000

Hochwasserschutzprojekt Wulka in Oslip

Ökologische Detailausführung und Bauaufsicht

Laufzeit: 2019 bis 2020

AG: Gemeinde Oslip

Gewässerlänge: Wulka von Flusskilometer 6,05 bis 8,25 sowie Nodbach von Flusskilometer 0,00 bis 0,75

5. Sonstiges

Gültigkeit des Angebots: 3 Monate

Wien, 11. November 2020

(Dr. Georg Wolfram)

**Hochwasserschutz
MARKERSDORF-PRINZERSDORF**
Einreichprojekt

LEISTUNGSVERZEICHNIS

zum Angebot für
ÖKOLOGISCHE BEGLEITPLANUNG

Bieter: ARGE DWS & AVL

Projekt: 14307

ÖKOLOGISCHE BEGLEITPLANUNG			
Pos	Stk. / Satz	Bezeichnung	Bieter: ARGE DWS & AVL Preise
Leistungspositionen			
1	1	Grundlagenerhebung	€ 23 200
2	1	Ökologische Begleitplanung	€ 9 800
3	1	Besprechungen	€ 2 700
Summe Leistungspositionen			€ 35 700
Angehängte Reglearbeiten lt. eigenem Blatt			€ 6 773,60
GESAMTKOSTEN (ohne Ust)			€ 42 473,60

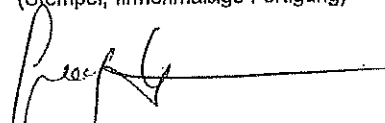
Der Bieter bestätigt durch seine Unterschrift, dass er die kompletten Angebotsunterlagen auf Vollständigkeit überprüft hat und alle darin enthaltenen Bestimmungen anerkennt.

Der Anbotsteller erklärt sich mit den kompletten Ausschreibungsbedingungen einverstanden und versichert, daß diese den vorstehend angeführten Preisen zugrunde liegen.

Angebotsdatum

11.11.2020

Der Angebotssteller
(Stempel, firmenmäßige Fertigung)



DWS Hydro-Ökologie GmbH
TB für Gewässerökologie und Landschaftsplanung
Zentagasse 47, 1050 Wien
Tel. 01/548 23 10, Fax DW 18
office@dws-hydro-oekologie.at

Hochwasserschutz Markersdorf-Prinzersdorf

Angebot

Pos	Bezeichnung	Firma
		ARGE DWS & AVL

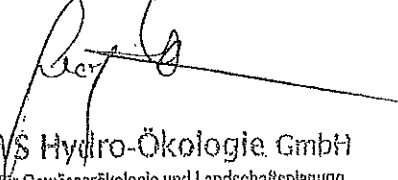
Angehängte Regiearbeiten

1	Projektleiter/In, ZT	je Std.	E	€ 86,84
		20 Stunden	G	€ 1 736,80
2	Fachplaner/In	je Std.	E	€ 86,84
		20 Stunden	G	€ 1 736,80
3	Techniker/In	je Std.	E	€ 86,84
		20 Stunden	G	€ 1 736,80
4	Sekretariat	je Std.	E	€ 78,16
		20 Stunden	G	€ 1 563,20
SUMME Regiearbeiten			G	€ 6 773,60

Angebotsdatum

11.11.2010

Der Angebotssteller
(Stempel, firmenmäßige Fertigung)


DWS Hydro-Ökologie GmbH
 TB für Gewässerökologie und Landschaftsplanung
 Zentogasse 47, 1050 Wien
 Tel. 01/548 23 10, Fax DW 18
 office@dws-hydro-oekologie.at

Angebotsdokumente:

Bieter 05: EZB –TB Zauner GmbH

Kandler Rudolf

Von: muehlbauer@ezb-fluss.at
Gesendet: Montag, 16. November 2020 09:21
An: Kandler Rudolf
Cc: thomas.krassnitzer@noel.gv.at; Brunner Margret
Betreff: AW: Ausschreibung Hochwasserschutz Markersdorf-Prinzersdorf
Anlagen: Angebot HWS Markersdorf Prinzersdorf ezb TB Zauner 2020.11.16.pdf

Sehr geehrter Herr Kandler,
Anbei finden sich unser Angebot bezüglich ökologischer Begleitplanung zu oben genanntem Projekt.
Mit freundlichen Grüßen
Martin Mühlbauer

ezb / TB Zauner GmbH
Technisches Büro für Angewandte Gewässerökologie
und Fischereiwirtschaft
Marktstraße 35
A-4090 Engelhartzell
Tel: 0043 (0)7717 / 71 76 33
Fax: 0043 (0)7717 / 71 76 44
Mobil: 0043 (0)660 / 765 6540
muehlbauer@ezb-fluss.at
www.ezb-fluss.at

Von: Brunner Margret <m.brunner@schneider-consult.at>
Gesendet: Montag, 9. November 2020 09:56
An: muehlbauer@ezb-fluss.at
Cc: Kandler Rudolf <r.kandler@schneider-consult.at>; 'thomas.krassnitzer@noel.gv.at'
<thomas.krassnitzer@noel.gv.at>
Betreff: Ausschreibung Hochwasserschutz Markersdorf-Prinzersdorf

Sehr geehrter Herr Mühlbauer!

In der Anlage übermitteln wir Ihnen im Auftrag der Marktgemeinden Markersdorf und Prinzersdorf die Ausschreibungsunterlagen für die Ökologische Begleitplanung zum Hochwasser-Schutzprojekt Markersdorf-Prinzersdorf mit der Bitte um Angebotslegung.

Umfang der Ausschreibungsdokumente:

- Ökologie Leistungsbeschreibung
- Präsentation
- Unterschied Bestand Absenkung Mitterau
- Ausschreibung Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
- Ökologie Leistungsverzeichnis

Angebotsabgabe ist Montag, der 16.11.2020.

Freundliche Grüße

Margret Brunner
schneider-consult Ziviltechniker GmbH
3300 Amstetten - Ödhofstraße 9

Tel.: +43(0)2732 / 76900 DW 500

m.brunner@schneider-consult.at www.schneider-consult.at

Diese E-Mail enthält vertrauliche oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sind, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie diese E-Mail. Das unbefugte Kopieren dieser E-Mail oder die unbefugte Weitergabe der enthaltenen Informationen ist nicht gestattet.

eBERSTALLER ZAUNER büROS

Technische Büros
für Angewandte Gewässerökologie, Fischereiwirtschaft, Kulturtechnik und
Wasserwirtschaft

Bearbeiter: TB Zauner GmbH, Marktstraße 35; 4090 Engelhartszell



An die
Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
Marktplatz 4
3385 Markersdorf-Haindorf
z.Hd. Hrn. Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer

Bearbeiter:
DI Martin Mühlbauer

Tel. 07717 / 71 76 11

0660/765 654 0

fax.07717 / 71 76 44

email:

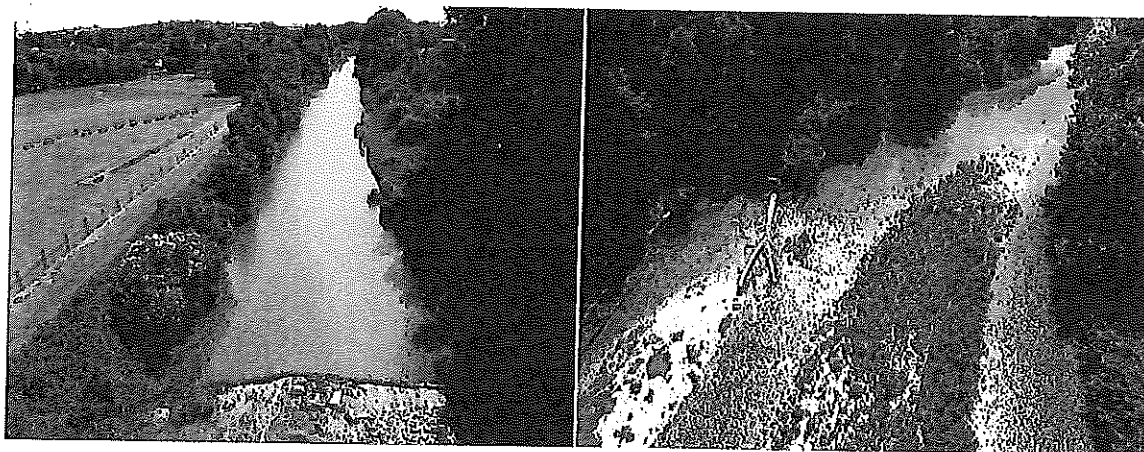
muehlbauer@ezb-

fluss.at

UID-Nr: ATU 62842455

E' zell, 16 11 2020

**Betrifft: HOCHWASSERSCHUTZ MARKERSDORF-PRINZERSDORF Einreichprojekt
ÖKOLOGISCHE BEGLEITPLANUNG Anbot**



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Wir bedanken uns für die Einladung zur Angebotslegung und bieten die Leistung gemäß
Ausschreibungsunterlagen vom 13.10.2020 wie folgt an.

Die Bearbeitung soll gemeinsam mit Nattracks, DI Reinhard Kraus in folgender Aufgabenteilung erfolgen:

ezb TB Zauner: ökologische Begleitplanung, aquatische Ökologie

Nattracks: terrestrische Ökologie

Beide Büros verfügen über jahrzehntelange Erfahrung mit einschlägigen Projekten und auch Bearbeitungen an der Pielach. Aktuelle, projektrelevante Bearbeitungen an der Pielach sind etwa:

ezb TB Zauner & Nattracks:

- Gewässerpflegekonzept Pielach 2019. Im Auftrag des Pielach Wasserverband.

ezb TB Zauner:

- Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementplan (GE-RM) Pielach seit 2019; gemeinsam mit Riocom und Revital. Im Auftrag Land NÖ.

Nattracks:

- "Schutzgebietsbetreuung und Managementmaßnahmen in den Schutzgebieten an der Pielach" mit dem Teil: FFH-Lebensraumtypenkartierung (selekt. Kartierung bes. bedeutender Flächen im FFH-Gebiet an der Pielach). Im Auftrag Land NÖ.

Darüber hinaus werden für das TB Zauner folgende Referenzprojekte mit fachlicher und räumlicher Nähe angeführt:

- Hochwasserschutz Perschling Unterlauf, Atzenbrugg bis Donau (2020): Ökologische Begleitplanung. Im Auftrag von Wasserverband Perschling Unterlauf.
- Projekt LIFE Network-Danube Plus, Dynamischer Umgehungsarm Donaukraftwerk Altenwörth mit 12,5 km Länge (2020): Konzeption, Variantenstudie, Einreichplanung, baubegleitende Planung, Baubegleitung. Im Auftrag von Verbund.
- Projekt LIFE Auenwildnis Wachau Erweiterung Donaunebenarmsystem Rührsdorf-Rossatz, Gerinneplanung Einreichung (2019). Im Auftrag von viadonau.
- Hochwasserschutz Prollingbach in Ybbsitz (2019): Ökologische Begleitplanung. Im Auftrag von Wildbach- und Lawinerverbauung.
- Entlandung Ziegelofenwasser in der Kronau im FFH-Gebiet Tullnerfelder Donauauen (2019): Einreichplanung und Bauaufsicht. Im Auftrag von Marktgemeinde Langenrohr.
- Ökologische Verbesserung Michelbach (2017): Ökologische Ausführungsplanung und ökologische Baubegleitung. Im Auftrag von Marktgemeinde Böheimkirchen.
- Gasdüker Pielach Spielberg (2017): Ökologische Begleitplanung und ökologische Bauaufsicht. Im Auftrag von EVN.
- Projekt LIFE Mostviertel – Wachau, Aufweitung Ybbs/Amstetten, Strukturierung Pielachmündung (2015): Ökologische baubegleitende Planung und Baubegleitung. Im Auftrag von Land NÖ.
- Projekt LIFE Mostviertel – Wachau, Reaktivierung Nebenarmsystem Schallemmersdorf (2013): Gerinneplanung (Einreichung) und ökologische Bauaufsicht. Im Auftrag von viadonau.

Für die Einreichung werden im gegenwärtigen Projektgebiet nicht zuletzt aufgrund des flächigen Eingriffs folgende Rechtsmaterien zu berücksichtigen sein:

- Wasserrechtsgesetz im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Verschlechterungsverbot, Verbesserungsgebot)
- NÖ Naturschutzgesetz
§ 10 NÖ NSchG 2000: Bewilligungspflicht für Projekte, die ein nach Natura 2000 unter Schutz gestelltes Gebiet erheblich beeinträchtigen könnten (FFH- Verträglichkeitsprüfung)
§ 18 und 20 NÖ NSchG 2000: Ausnahmegewilligungen für Projekte, die artenschutzrechtliche Verbotstatbestände erfüllen (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung)

§ 7 NÖ NSchG 2000: Allgemeine Bewilligungspflicht für Projekte "außerhalb des Ortsbereichs" bei Errichtung HW-Retentionsanlage etc. bzw. Abgrabungen > 1m allg. Bewilligungspflicht - dh. Landschaftsbild, Erholungswert d. Landsch. und ökol. Funktionstüchtigkeit im betroffenen Lebensraum müssen geprüft werden!

Weiters werden die relevanten Aspekte des Pflegekonzepts und der aktuelle Stand des GE-RM Piefach berücksichtigt.

Aufgrund der langjährigen Erfahrung und Gebietskenntnis sowie der Kenntnis der im Bewilligungsverfahren relevanten Personen können wir eine hohe Projektsicherheit gewährleisten die in weiterer Folge hilft Kosten zu sparen.

Aufgrund der generell angespannten finanziellen Situation der Gemeinden in Zeiten von Covid19 wird mit 80 Euro ein um 5 Euro reduzierter Stundensatz angewandt.
Der Aufwand für die Bearbeitung wird wie folgt kalkuliert.

	Position	Stunden	Stundensatz	Kosten	Summe
1	Grundlagenerhebung, Erhebungen zum Istzustand				
1.1	Übernahme vorhandener Daten, Begehung des Projektgebiets.	8	€ 80,00	€ 640,00	
1.2	Erhebung und Analyse verfügbarer Fachdaten und Fachinformationen (GZÜV-Befischungen, Standarddatenbogen, Biotopkartierungen, Schutz und Schongebiete, Nutzungskartierungen, etc.).	40	€ 80,00	€ 3 200,00	
1.3	Durchführung erforderlicher ergänzender Erhebungen und Kartierungen zum Istzustand, wenn diese für die Erreichung des Projektziels erforderlich sind, wie z.B.: o Abiotik, Hydromorphologie und Morphodynamik o Vegetationskartierung, Biotoptypen, Auenkartierung o Fischbestand, Makrozoobenthos, Phytobenthos, Muschelbestände, Laufkäfer, usw. o Landschaftsbild usw.	72	€ 80,00	€ 5 760,00	€ 9 600,00
2	Ökologische Begleitplanung				
2.1	Begleitung der Wasserbautechnischen Planung im Rahmen der Maßnahmenplanung und Maßnahmenentwicklung unter Zugrundelegung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (NGP), bestehende Rahmenplanungen für die betroffenen Gewässer wie des Gewässerpflegekonzepts Pielach (2019), des GE-RM Pielach (2020), und insbesondere Rücksichtnahme auf bestehende Schutzkategorien (z.B. Natura 2000), sowie gewässertypischer, operationaler Leitbilder mit Zielfokussierung auf den Hochwasserschutz.	112	€ 80,00	€ 8 960,00	
2.2	Vorschlag, Ausarbeitung und Planung allenfalls erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen.	30	€ 80,00	€ 2 400,00	
2.3	Einbindung und Abstimmung mit Behörden und Betroffenen zur Erreichung einer maximalen Akzeptanz, wie z.B: Amtssachverständige, Behördenvertreter und Aufsichtsorgane, Fischereiberechtigte usw.	26	€ 80,00	€ 2 080,00	
2.4	Erstellung der Einreichunterlagen (Berichte, Planunterlagen) zum Fachbereich Ökologie zur wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Einreichung bzw. zur Durchführung einer Naturverträglichkeitsprüfung	96	€ 80,00	€ 7 680,00	
2.5	Fachliche Projektbegleitung und Vertretung der Auftragbergemeinden bei Abstimmungen mit Behörden, Fischereiberechtigten, usw.	24	€ 80,00	€ 1 920,00	
2.6	Teilnahme an den Behördenverhandlungen	8	€ 80,00	€ 640,00	€ 23 680,00
3	Besprechungen				
3.1	5 Halbtagesbesprechungen (Besprechungsdauer bis 4 Stunden)	5	€ 320,00	€ 1 600,00	
3.2	2 Ganztagesbesprechungen (Besprechungsdauer bis 8 Stunden)	2	€ 560,00	€ 1 120,00	€ 2 720,00
4	Regie				
4.1	Projektleiter	20	€ 80,00	€ 1 600,00	
4.2	Fachplaner/in	20	€ 80,00	€ 1 600,00	
4.3	Techniker/in	20	€ 70,00	€ 1 400,00	
4.4	Sekretariat	20	€ 45,00	€ 900,00	€ 5 500,00
	Summe netto				€ 41 500,00
	MWSt. (20%)				€ 8 300,00
	Summe brutto				€ 49 800,00

TB Zauner GmbH - Markstraße 35, A-4090 Engelhartzell – Tel.+43 7717 717611 Fax +43 7717 717644
Landesgericht Ried im Innkreis – FN 283458 a – Geschäftsführer: DI. Dr. Gerald Zauner
UID-Nr: ATU 62842455 – Sparkasse Engelhartzell KtoNr.00100073493 (BLZ 20330)
IBAN = AT482033000100073493 / BIC = SPPBAT21

Wir hoffen unser Honorarvorschlag entspricht Ihren Vorstellungen. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Wir würden uns sehr freuen, die Bearbeitung für Sie durchführen zu dürfen.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Dr. G. Zauner

ezb - TB Zauner GmbH
Markstraße 35
A-4090 Engelhartszell
www.ezb-fluss.at

Anhang: Ausgefülltes Leistungsverzeichnis gemäß EXCEL-Vorlage Ausschreibung

**Hochwasserschutz
MARKERSDORF-PRINZERSDORF**
Einreichprojekt

LEISTUNGSVERZEICHNIS

zum Angebot für
ÖKOLOGISCHE BEGLEITPLANUNG

Bieter: ezb TB Zauner GmbH

Projekt: 14307

ÖKOLOGISCHE BEGLEITPLANUNG			
Pos	Stk. / Satz	Bezeichnung	Bieter: ezb TB Zauner GmbH Preise
Leistungspositionen			
1	1	Grundlagenerhebung	€ 9 600
2	1	Ökologische Begleitplanung	€ 23 680
3	1	Besprechungen	€ 2 720
Summe Leistungspositionen			€ 36 000
Angehängte Regiearbeiten lt. eigenem Blatt			€ 5 500,00
GESAMTKOSTEN (ohne Ust)			€ 41 500,00

Der Bieter bestätigt durch seine Unterschrift, dass er die kompletten Angebotsunterlagen auf Vollständigkeit überprüft hat und a darin enthaltenen Bestimmungen anerkennt.

Der Anbotsteller erklärt sich mit den kompletten Ausschreibungsbedingungen einverstanden und versichert, daß diese den vorstehend angeführten Preisen zugrunde liegen.

Angebotsdatum

16.11.2020

Der Anbotsteller
(Stempel, firmenmäßige Fertigung)

ezb - TB Zauner GmbH
Marktplatz 35
A-4090 Engelhartszell
www.ezb-fluss.at

Hochwasserschutz Markersdorf-Prinzersdorf

Angebot

Pos	Bezeichnung		Firma ezb TB Zauner GmbH
------------	--------------------	--	-----------------------------

Angehängte Reglearbeiten

1	Projektleiter/In, ZT	je Std.	E	€ 80,00
		20 Stunden	G	€ 1 600,00
2	Fachplaner/In	je Std.	E	€ 80,00
		20 Stunden	G	€ 1 600,00
3	Techniker/In	je Std.	E	€ 70,00
		20 Stunden	G	€ 1 400,00
4	Sekretariat	je Std.	E	€ 45,00
		20 Stunden	G	€ 900,00
SUMME Reglearbeiten			G	€ 5 500,00

Angebotsdatum: 16.11.2020

Der Angebotssteller
(Stempel, firmenmäßige Fertigung)

ezb - TB Zauner GmbH
 Markersdorf 35
 A-4090 Engelhartszell
 www.ezb-fluss.at

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Innere Verwaltung
Abteilung Gemeinden
 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
 Herrn Bürgermeister
 Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
 Marktplatz 4
 3385 Markersdorf-Haindorf

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf	
Eingelangt:	11. Nov. 2020
Zahl:

IVW3-A-3192201/009-2020
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.iww3@noel.gv.at
 Fax: 02742/9005-12225 Bürgerservice: 02742/9005-9005
 Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeiter
 Robert Vetter

(0 27 42) 9005
 Durchwahl
 12616

Datum
 06. November 2020

Betrifft
 Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf,
 Verwaltungsbezirk Sankt Pölten;
 Gebarungseinschau

Nachstehend wird das Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) zur Vorlage an den Gemeinderat übermittelt.

Gegenstand der Prüfung waren die Gebarungen der Haushaltsjahre 2019 und 2020. Die Überprüfung erfolgte stichprobenweise anhand der vorgelegten Kassen-, Buchführungs- und Verwaltungsunterlagen mit Schwerpunktlegung auf Kassenführung und finanzielle Lage. Feststellungen wurden zu folgenden Bereichen getroffen:

1. Umsetzung der Empfehlungen aus dem letzten Prüfbericht
2. Kassenführung
3. Haushaltsführung
4. Abgaben; Steuern und Gebühren
 - 4.1. Abgabeneinhebung
 - 4.2. Aufschließungsabgabe

- 4.3. Friedhof
- 4.4. Wasserversorgung
- 4.5. Abwasserbeseitigung
- 5. Außerordentliche Investitionen – Fördermittelverwendung
- 6. Gemeindeorgane
- 7. Schuldenentwicklung
- 8. Mittelfristige Finanzplanung
- 9. Finanzielle Lage

1. UMSETZUNG DER EMPFEHLUNGEN AUS DEM LETZTEN PRÜFBERICHT

Die Ergebnisse der letzten Gebarungsprüfungen wurden der Gemeinde mit Schreiben vom 20. Oktober 2014 bzw. 14. April 2017 übermittelt. Die Umsetzung der in den Prüfberichten getroffenen Feststellungen wurde vom Bürgermeister mit Schreiben vom 15. September 2015 bzw. 29. Juni 2017 zugesagt:

- Elektronische Führung des Kassabuches – *wird beachtet*
- Erzielung marktkonformer Zinsen – *wird beachtet*
- Reduktion der Anzahl der Girokonten – *siehe Punkt 2 des Berichtes*
- Zinsertrag der Rücklagen im Haushalt darstellen – *wird beachtet*
- Zusammenfassung der Kauttionen auf einem Verwahrgeldkonto – *wurde beachtet*
- Erfassung des Vermögens für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit – *wurde im Zuge der Umstellung auf die VRV 2015 generell vorgenommen*
- Genauere Einhaltung des Kontenrahmens der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) – *wird beachtet*
- Rücklagen- und Darlehensbuchungen Soll und Ist in gleicher Höhe – *wird beachtet*
- Kontrolle der Angemessenheit von Ermessensausgaben – *können als angemessen bezeichnet werden*
- Haftungen der Marktgemeinde im Rechnungsabschluss darstellen – *wird beachtet*
- Vergleichsangebote bei Auftragsvergaben, auch bei Direktvergaben – *werden eingeholt*
- Abhaltung von jährlich vier Prüfungen, davon eine unvermutet durch den Prüfungsausschuss – *wird beachtet*

- Kostendeckende Führung von Abwasserbeseitigungsanlage, Wasserversorgungsanlage und Friedhof – *Gebühren wurden angehoben*
- Verrechnung von Verwaltungs- und Bauhofleistungen bei Abwasserbeseitigungsanlage, Wasserversorgungsanlage und Friedhof – *wird beachtet*
- Abhaltung von Sitzungen des Gemeindevorstandes alle zwei Monate – *wird beachtet*
- Führung von Fahrtenbüchern für die Gemeindefahrzeuge – *wird beachtet*
- Maßnahmen zur Senkung der Abgabenrückstände – *wurden gesetzt*
- Anhebung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe in kürzeren Intervallen - *wurde auf € 470,-- angehoben*
- Anerkennung der Nutzhunde mittels Bescheid – *wird beachtet*

2. KASSENFÜHRUNG

Zu Beginn der Prüfung wurden die Bestände der einzelnen Zahlwege kontrolliert. Dabei ergab sich unter Berücksichtigung der Bewegungen auf den Sparbüchern die vollständige Übereinstimmung zwischen den Sollbeständen des Tagesabschlusses der Buchhaltung vom 30. September 2020 und den nachgewiesenen Kassenistbeständen. Eine Kopie der darüber aufgenommenen Niederschrift wurde der Kassenverwalter-Stellvertreterin übergeben.

Wie aus der Niederschrift über die Kassenbestandsaufnahme ersichtlich ist, besteht nach wie vor eine Vielzahl an Girokonten und Sparbüchern.

Wie bereits anlässlich der letzten Gebarungseinschau festgestellt wurde, könnte die Anzahl der Girokonten aus Gründen einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Haushaltsführung reduziert werden. Die Rücklagen- und Kautions-sparbücher können zu einem gemeinsamen Girokonto zusammengefasst werden da der jeweilige Rücklagenstand und der Rücklagenzweck ohnehin aus der Buchhaltung ersichtlich sind.

3. HAUSHALTSFÜHRUNG

Im Bereich der Haushaltsführung ist im Rechnungsabschluss 2019 festzustellen, dass im Haushaltsjahr 2019 lediglich der Ausgabenansatz 1/010000-728000 „Entgelte für sonstige Leistungen“ gegenüber dem Budget erheblich (€ 20.584,37) überschritten wurde. Ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates mit einem dazugehörigen Bedeckungsvorschlag liegt nicht vor.

Gemäß § 76 NÖ GO 1973 bildet der Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) die Grundlage für die Verwaltung aller Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen.

Gemäß § 75 Abs. 1 leg. cit. sind Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Ausgaben) oder die dessen Ansätze übersteigen (überplanmäßige Ausgaben) oder Zweckänderungen der veranschlagten Ausgaben nur zulässig, wenn sie unvermeidlich sind und vom Gemeinderat genehmigt wurden.

Gemäß § 75 Abs. 2 leg. cit. dürfen Anträge, deren Annahme außer- oder überplanmäßige Ausgaben auslösen, nur gestellt werden, wenn gleichzeitig die Bedeckung für diese Ausgaben vorgeschlagen wird. Beschlüsse dieser Art dürfen nur gefasst werden, wenn gleichzeitig für die Bedeckung vorgesorgt wird.

Gemäß § 76 Abs. 5 leg. cit. hat der Bürgermeister bei unvorhergesehenen zwingenden Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Ausgaben) oder den Voranschlag überschreiten (überplanmäßige Ausgaben), vor ihrer Leistung einen Beschluss des Gemeinderates zu erwirken. In Fällen äußerster Dringlichkeit, bei Gefahr im Verzug, wenn die Einholung eines Gemeinderatsbeschlusses nicht rechtzeitig möglich ist, kann der Bürgermeister die dringend notwendigen Ausgaben anordnen. Er muss jedoch in der nächstfolgenden Sitzung die Genehmigung des Gemeinderates einholen oder einen Nachtragsvoranschlag beantragen.

4. ABGABEN; STEUERN UND GEBÜHREN

4.1 Abgabeneinhebung

Die Einhebung von Kommunalsteuer, Grundsteuer, Interessentenbeiträgen und Nächtigungstaxe wurde dem Gemeindeverband für Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten übertragen, die übrigen Abgaben, Steuern und Gebühren werden von der Gemeinde selbst eingehoben.

Zum Zeitpunkt der Einschau gab es fällige Abgabenrückstände in der Höhe von rund € 23.000,--:

Abgabe	Rückstand
301 Wasserbezugsgebühr	6.497,71
401 Bereitstellungsgebühr	819,10
404 Bereitstellungsgebühr für 20 m ³ -Zähler	71,49
410 Bereitstellungsgebühr	9,48
413 Bereitstellungsgebühr	12,63
414 Bereitstellungsgebühr	9,48
501 Kanalbenützungsgebühren	12.385,46
1001 Nebengebühren Hausbesitzabgaben	152,70
9001 Spiel- u. Beschäftigungsmaterial	399,11
9101 Nachmittagsbetreuung	221,25
9102 Mittagessen KIGA	93,44
9103 Ferienbetreuung	181,41
9104 Mittagessen Ferienbetreuung	50,97
5801 Bausachverständigengebühren	58,00
5902 Bauverwaltungsabgaben	-49,70
3101 Miete Amtshaus 10 %	727,28
3103 Miete Amtshaus 20 %	1.009,78
3302 Miete Garagen u. Parkplätze	16,67
Gesamt	22.666,26

Der Abgabenrückstand ist somit vergleichsweise niedrig.

Hinsichtlich der Vorschreibung und Einhebung der Abgaben ergab sich kein Grund zur Beanstandung

4.2 Aufschließungsabgabe

Der Gemeinderat beschloss zuletzt mit Wirksamkeit vom 1. April 2016 die Anhebung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgaben auf € 470,--.

Laut § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung ist der Einheitssatz die Summe der durchschnittlichen Herstellungskosten einer 3 m breiten Fahrbahnfläche, eines 1,25 m breiten Gehsteiges sowie der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Fahrbahnfläche und des Gehsteiges pro Laufmeter.

Ob der Einheitssatz von € 470,-- diese Kosten abdeckt, muss in Anbetracht der in den letzten Jahren gestiegenen Baukosten bezweifelt werden, daher sollte der Einheitssatz neu berechnet und gegebenenfalls angepasst werden.

4.3 Friedhof

Aus dem Zehnjahresvergleich (Rechnungsabschlüsse 2011 bis 2019 und Voranschlag 2020) der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsansatzes 817 „Friedhof“ ergibt sich ein Abgang in der Gesamthöhe von rund € 36.000,--:

817 Friedhöfe			
Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
2011	6.719,60	13.299,35	- 6.579,75
2012	10.543,00	10.310,35	232,65
2013	10.902,00	10.799,38	102,62
2014	12.060,00	10.222,13	1.837,87
2015	11.174,50	15.576,71	- 4.402,21
2016	11.949,00	11.326,57	622,43
2017	11.732,00	16.624,56	- 4.892,56
2018	16.532,00	21.536,66	- 5.004,66
2019	14.718,00	25.329,22	- 10.611,22
VA 2020	17.700,00	25.000,00	- 7.300,00
	124.030,10	160.024,93	- 35.994,83

Die letzte Gebührenanpassung erfolgte mit Beschluss des Gemeinderates vom 12. September 2016.

Die sich trotz der Gebührenanpassung im Jahr 2016 weiterhin Abgänge ergeben, wäre eine Neuberechnung und Neufestsetzung der Friedhofsgebühren vorzunehmen.

4.4 Wasserversorgung

Beim Gebührenhaushalt der Wasserversorgung ergibt sich bei der Gegenüberstellung der laufenden Einnahmen mit den laufenden Ausgaben in den letzten beiden Haushaltsjahren eine rechnerische Kostendeckung. Die letzte Anpassung von Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühr erfolgte im Oktober 2018, der Kubikmeterpreis beträgt derzeit € 1,49:

850 Wasserversorgung	RA 2018	RA 2019
Einnahmen gesamt	211.997,52	211.954,29
abz. Anschlussabgabe	23.207,68	14.321,52
Einnahmen laufend	188.789,84	197.632,77
Ausgaben gesamt	211.997,52	184.906,68
abz. Investitionen	800,68	812,04
abz. Maastrichtabgr.	27.488,21	-
Ausgaben laufend	183.708,63	184.094,64
<i>rechnerischer Überschuss</i>	<i>5.081,21</i>	<i>13.538,13</i>
Anteil Verwaltung	19.543,99 11%	21.237,62 12%
Bereitstellung	29.498,54 16%	30.548,82 17%

Der Anteil der Bereitstellungsgebühr ist mit 16 % bzw. 17 % an den laufenden Ausgaben vergleichsweise gering.

Da die Bereitstellungsgebühr unabhängig vom Wasserverbrauch den Teil der Fixkosten der Wasserversorgungsanlage abdecken kann wird empfohlen, bei der nächsten Anpassung der Wassergebühren zunächst die Bereitstellungsgebühr anzuheben (die Gesamtsumme der Bereitstellungsgebühr darf die Hälfte des laufenden Aufwandes nicht überschreiten) anzuheben.

4.5 Abwasserbeseitigung

Beim Gebührenhaushalt der Abwasserbeseitigung ergibt sich beim Vergleich der laufenden Einnahmen mit den laufenden Ausgaben jeweils ein rechnerischer Überschuss:

851 Abwasserbeseitigung	RA 2018	RA 2019
Einnahmen gesamt	580.447,81	574.122,01
abz. Einmündungsabgabe	50.947,67	31.728,01
Einnahmen laufend	529.500,14	542.394,00
Ausgaben gesamt	580.447,81	489.674,21
abz. Maastrichtabgr.	99.537,86	-
Ausgaben laufend	480.909,95	489.674,21
rechnerisches Ergebnis	48.590,19	52.719,79
Anteil Verwaltung	20.526,98 4%	21.949,06 4%

Der Einheitssatz für die Kanalbenützung wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 2019 auf € 1,99 angehoben.

Aus der vorliegenden Tabelle ist allerdings ersichtlich, dass die berücksichtigten Kosten für die Verwaltung mit 4 % vergleichsweise äußerst niedrig sind.

Da die Verwaltungskosten einen wesentlichen Anteil des Aufwandes an der Abwasserbeseitigung bilden, sind diese in Zukunft in angemessener Höhe in den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen der Gemeinde darzustellen. Zu den Verwaltungskosten zählen neben den Personalkosten auch anteilige Sachkosten für Büro, Versicherung, Energie, aber auch ein gewisser Anteil der Bezüge der Gemeindefachleute.

5. AUSSERORDENTLICHE INVESTITIONEN - FÖRDERMITTELVERWENDUNG

Die Hauptvorhaben der Gemeinde, die in den letzten Jahren aus Landesmitteln gefördert wurden, sind der Straßenbau und das Feuerwehrhaus:

Gemeindestraßen	2017	2018	2019	gesamt	Anteil
Kosten	247.088,36	165.674,67	177.373,47	590.136,50	
Bedarfszuweisung	107.100,00	102.200,00	122.800,00	332.100,00	56,28%
Zuführung v.o.H.		33.176,47	23.581,50	56.757,97	
Grundbesitz			30.991,97	30.991,97	
Überschuss Vorjahr	170.286,56			170.286,56	
Einnahmen	277.386,56	135.376,47	177.373,47	590.136,50	
Überschuss	200.584,76	170.286,56	170.286,56		

Freiwillige Feuerwehren, FF-Haus	2017	2018	2019	gesamt	Anteil
Kosten	862.638,26	993.967,00	14.135,86	1.870.741,12	
Bedarfszuweisung	210.000,00	230.000,00	-	440.000,00	30,94%
Landesbeitrag	5.000,00	133.834,04	-	138.834,04	
Eigenmittel FF Markersdorf		123.668,05		123.668,05	
Zuführung v.o.H.		134.103,17	34.135,86	168.239,03	
Darlehen	443.500,00	556.500,00		1.000.000,00	
Einnahmen	658.500,00	1.178.105,26	34.135,86	1.870.741,12	
Überschuss/Abgang	- 204.138,26	184.138,26	20.000,00	-	

Aus den Aufstellungen geht hervor, dass der Anteil an zweckgewidmeten Bedarfszuweisungsmitteln und Landesbeiträgen im Betrachtungszeitraum ordnungsgemäß dargestellt wurde.

6. GEMEINDEORGANE

Die Kontrolle der Niederschriften über die Sitzungen von Gemeinderat, Gemeindevorstand und Prüfungsausschuss ergab keine Mängel hinsichtlich der Zuständigkeit oder der Anzahl der vorgenommenen Sitzungen.

7. SCHULDENENTWICKLUNG

Der Stand jener Schulden, die aus allgemeinen Deckungsmitteln zurückzuzahlen sind, betrug im Rechnungsabschluss 2013 € 621.000,-- und beträgt Ende 2019 € 956.000,--, also lediglich rund € 330.000,-- mehr, obwohl in diesem Zeitraum zwei Darlehen für das Feuerwehrhaus in Gesamthöhe von € 1.000.000,-- aufgenommen wurden.

Jahr	Schuldenart 1	Schuldenart 2
2013	621.000	3.494.000
2014	507.000	3.242.000
2015	347.000	3.434.000
2016	197.000	3.354.000
2017	509.000	3.121.000
2018	1.015.000	3.056.000
2019	956.000	3.005.000

Jahr	Schuldendienst 1	Schuldendienst 2
2013	145.400	86.100
2014	156.000	87.936
2015	156.400	91.800
2016	147.000	84.700
2017	129.200	139.900
2018	53.200	147.000
2019	69.800	145.300

Darlehensaufnahmen, deren Schuldendienst nicht durch Gebühreneinnahmen bedeckt ist (Schuldenart 1):

Jahr	Darlehen	Zweck
2013	100.000	Straßenbau
2017	443.500	FF-Haus
2018	556.500	FF-Haus

Der Stand an Haftungen beträgt im Rechnungsabschluss 2019 € 1.340.000,--, es handelt sich dabei durchwegs um Haftungen für den Abwasserverband.

8. MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG

Im mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde sind für die nächsten Jahre folgende größere Projekte eingesetzt:

Investitionen	
Abwasserbeseitigung	€ 1.043.000
Wirtschaftshof	€ 985.000
Straßenbau	€ 885.000
Wasserversorgung	€ 478.500
gesamt	€ 3.391.500

Bedeckung	
Darlehen	€ 1.471.500
Bedarfszuweisung	€ 784.000
Rücklage	€ 520.000
Landesbeitrag	€ 350.000
Zuführungen	€ 266.000
gesamt	€ 3.391.500

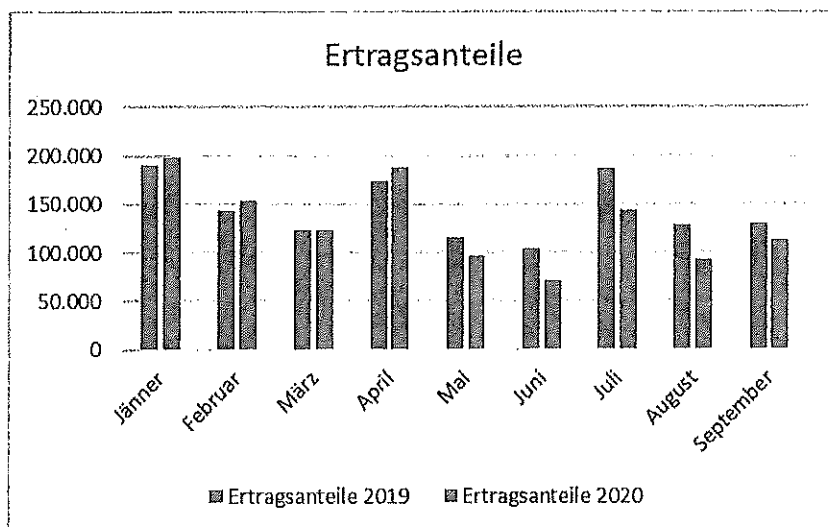
Von den geplanten Darlehensaufnahmen betreffen € 300.000,-- den Wirtschaftshof, die übrigen Darlehen die Bereiche der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung und sind somit voraussichtlich durch Gebühreneinnahmen bedeckt.

9. FINANZIELLE LAGE

Die finanzielle Situation der Gemeinde kann als zufriedenstellend bezeichnet werden. Aus dem Voranschlag für das Jahr 2020 ergibt sich auf Basis des Haushaltspotenzials unter Berücksichtigung von einmaligen Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen der Finanzierungsrechnung eine freie Finanzspitze von knapp € 300.000,--.

Im laufenden Haushaltsjahr 2020 ist allerdings mit Ausfällen bei den Abgaben-Ertragsanteilen auf Grund der wirtschaftlichen Folgen der CoVID-19 Maßnahmen gerechnet werden. Der Rückgang der Abgaben-Ertragsanteile für Jänner bis September 2020 im Vergleich zum Vorjahr ergibt folgendes Bild:

Monat	Ertragsanteile 2019	Ertragsanteile 2020
Jänner	190.859	198.254
Februar	143.846	152.967
März	122.532	122.553
April	173.568	187.608
Mai	114.984	96.530
Juni	103.647	70.222
Juli	187.181	143.816
August	128.302	91.989
September	129.133	112.344
Summe	1.294.052	1.176.282
Differenz		-9%



Bis Ende 2020 muss noch mit weiteren Einbrüchen bei den Abgaben-Ertragsanteilen gerechnet werden.

Bei den Einnahmen aus der Kommunalsteuer konnte im Vergleich zum Vorjahr nur ein betragsmäßig geringer Einbruch festgestellt werden.

Monat	Kommunalsteuer 2019	Kommunalsteuer 2020
Jänner	36.922	34.830
Februar	27.446	26.158
März	14.719	16.287
April	16.712	15.106
Mai	25.801	14.910
Juni	23.948	17.708
Juli	27.983	35.304
August	32.311	32.528
September	27.001	27.795
Summe	232.844	220.625
Differenz		-5%

Zur Erhaltung eines finanziellen Freiraumes wird empfohlen,

- durchwegs kostendeckende Gebühren für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Friedhof festzusetzen und einzuheben**
- den Haushalt weiterhin sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig zu führen**
- die notwendigen Investitionen mit möglichst geringen Folgekosten aus Finanzierung und Betrieb umzusetzen und weiterhin Darlehensaufnahmen oder andere Fremdfinanzierungen weitestgehend zu vermeiden, deren Folgekosten den ordentlichen Haushalt belasten würden.**

Dieser Bericht ist dem Gemeinderat in einer Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Die auf Grund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde gemäß

§ 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 innerhalb von drei
Monaten mitzuteilen.

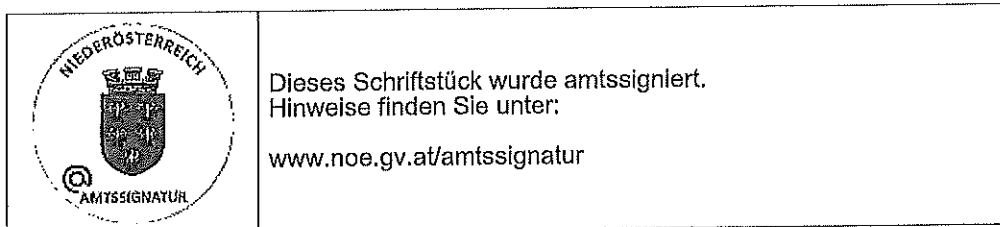
Ergeht an:

1. Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. G e h a r t



Niederschrift
über die Kassenbestandsaufnahme vom 30. September 2020
anlässlich der Gebarungseinschau in der
Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
Verwaltungsbezirk Sankt Pölten

ANWESEND:

Vom Amt der NÖ Landesregierung:
Katrin WOTSCH

Von der Gemeinde:
KV-Stv. Romana PAWLIK

KASSENSOLLBESTAND (Stand der Buchhaltung vom 30. September 2020):

Zahlweg		Einnahmen	Ausgaben	Saldo
3	Barkassa ungebucht	€ 11 150,45	€ 9 704,12	
		€ -	€ -	
	Barkassa gesamt	€ 11 150,45	€ 9 704,12	€ 1 446,33
2	Verrechnung	€ 1 094 895,41	€ 1 094 895,41	€ -
4	Sparkasse Niederöst.	€ 2 272 750,76	€ 1 903 867,55	€ 368 883,21
5	Sparbuch Jagdpacht	€ 12 875,21	€ 6 345,53	€ 6 529,68
6	Raika Region Schallaburg	€ 499 670,32	€ 40,46	€ 499 629,86
9	Spark. Kindergarten	€ 5 236,31	€ 4 657,00	€ 579,31
10	Hypo Investmentbank AG	€ 41 899,66	€ 41 266,33	€ 633,33
12	Sparbuch Sozialfonds	€ 3 680,98	€ 757,40	€ 2 923,58
13	Kautionen	€ 3 919,95	€ -	€ 3 919,95
	Summe	€ 3 942 159,10	€ 3 061 533,80	€ 884 545,25

KASSENISTBESTAND:

Konto-Nr.	Institut	Auszug	Datum	
		Barkassa	Stand	€ 1 446,33
				€ 3 919,95
Kautionssparbücher				
AT622025600900000019	Sparkasse Niederösterr.	2020/00182	31.12.2019	€ 3 919,95
00915-013700	Sparkasse Niederösterr.	Stand	25.09.2020	€ 368 883,21
AT323247700000590083	Raiba Region Schallaburg	12/001	29.05.2020	€ 6 529,68
AT902025600900001843	Sparkasse Niederösterr.	039/01	09.09.2020	€ 499 629,86
AT945300006455003510	HYPONOE	4	25.09.2020	€ 579,31
00017-070574	Sparkasse Niederösterr.	Stand	30.06.2020	€ 633,33
			12.05.2020	€ 2 923,58
				€ 884 545,25

Es ergibt sich somit ÜBEREINSTIMMUNG

RÜCKLAGEN:

Konto-Nr.	Zweck	Institut	Stand vom	
AT913247703000590083	Allgemein	Raiba Reg. Schallab.	31.Dez.19	€ 715 022,34
AT383247703100590083	Allgemein	Raiba Reg. Schallab.	31.Dez.19	€ 818 820,39
				€ 1 533 842,73

Sonstige Wertgegenstände: Kautionssparbücher

Konto-Nr.	Zweck	Institut	Stand vom	
77 476 450 000	Whg. Marktpl.3/4	Volksbank NÖ Mitte	31.12.2019	€ 1 122,43
00017-357773	Whg. Marktpl.3/3	Sparkasse NÖ	31.12.2019	€ 1 205,56
00017-492455	Schulgragen 1/1	Sparkasse NÖ	31.12.2019	€ 1 051,83
00017-356353	Whg. Marktpl.3/1	Sparkasse NÖ	31.12.2019	€ 540,13
				€ 3 919,95

7 Gemeindemünzen in Gold

Die vorgelegten Buchführungsunterlagen umfassen die gesamte Gebarung mit allen Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde. Im Kassenbestandsnachweis sind alle Gelder enthalten. Im Kassenbestand befinden sich keine kassenfremden Gelder.

gelesen, gefertigt, geschlossen

Katrin Wotsch

Romana Pawlik



Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

3385 Markersdorf, Marktplatz 4

Bez. St. Pölten, NÖ

Email: gemeindeamt@markersdorf-haindorf.at

www.markersdorf-haindorf.gv.at

Tel: 02749/2261, Fax: 02749/89338

ANHANG - F

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf hat in seiner Sitzung am ~~40.14~~ 14 Dezember 204820 beschlossen:

WASSERABGABENORDNUNG

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

§ 1

In der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Wasserbezugsgebühren
- e) Bereitstellungsgebühren

§ 2

Wasseranschlussabgabe

- (1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 6,56 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 5.010.761,-- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 23.433 lfm zu Grunde gelegt.

§ 3

Vorauszahlungen

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, 80 % jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 fest-

gesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist. Für die Ermittlung des Einheitssatzes sind die im § 2 angeführten Berechnungsgrundlagen maßgeblich.

§ 4

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5

Sonderabgabe

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.
- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6

Bereitstellungsgebühren

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit €—17,16 25,00 pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wasserzähler- Verrechnungsgröße in m³/h	Bereitstellungsbetrag in € pro m³/h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	— <u>17,16</u> <u>25,00</u>	<u>51,48</u> <u>75,00</u>
17	— <u>17,16</u> <u>25,00</u>	<u>291,72</u> <u>425,00</u>

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,52 festgesetzt.

§ 8

Ablesungszeitraum Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und der Bereitstellungsgebühr

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1. Oktober und endet mit 30. September.
- (2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:
1. von 1. Oktober bis 31. Dezember
 2. von 1. Jänner bis 31. März
 3. von 1. April bis 30. Juni
 4. von 1. Juli bis 30. September

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im 4. Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

- (3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit 01.10.~~2019~~ 2021 in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

.....
Mag. Friedrich Ofenauer
Bürgermeister

angeschlagen am: ~~11.12.2018~~ 15.12.2020
abzunehmen am: ~~27.12.2018~~ 30.12.2020
abgenommen am:



Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

3385 Markersdorf, Marktplatz 4

Bez. St. Pölten, NÖ

Email: gemeindeamt@markersdorf-haindorf.at

www.markersdorf-haindorf.gv.at

Tel: 02749/2261, Fax: 02749/2261-8

ANHANG - G

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf hat in seiner Sitzung am 14. Dezember-2015 2020 folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

„Der Einheitssatz gemäß § 38, Abs. 6, NÖ Bauordnung 1996, für die Berechnung der Aufschließungsabgabe wird mit

EUR-470,00 540,00

(i.W.: Euro vierhundertsiebzig fünfhundervierzig)

neu festgelegt.“

Diese Verordnung tritt per-~~01.04.2016~~ 01.01.2021 in Kraft.

Alle bisher erlassenen Verordnungen über den Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe treten mit Wirksamkeit dieser Verordnung außer Kraft.

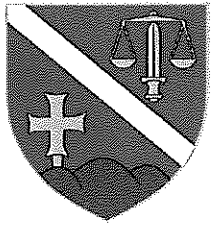
Der Bürgermeister:

Mag. Friedrich Ofenauer

Angeschlagen: ~~15.12.2015~~ 15.12.2020

Abzunehmen: ~~30.12.2015~~ 30.12.2020

Abgenommen:



Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

3385 Markersdorf, Marktplatz 4

Bez. St. Pölten, NÖ

Email: gemeindeamt@markersdorf-haindorf.at

www.markersdorf-haindorf.gv.at

Tel: 02749/2261, Fax: 02749/2261-8

ANHANG - H

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf hat in seiner Sitzung am

~~12. September 2016~~ 14. Dezember 2020 folgende

Friedhofsgebührenordnung

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für den Friedhof der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle bzw. Leichenkammer (Kühlanlage)

§ 2

Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und sonstigen Grabstellen beträgt für

1. Erdgrabstellen:

- a) für 2 Leichen und Urnen (Reihengräber) € ~~125,-~~ 140,00
- b) für 2 Leichen und Urnen (Reihen-Mauergrab) € ~~150,-~~ 170,00
- c) für 4 Leichen und Urnen (Familiengräber) € ~~250,-~~ 270,00
- d) für 4 Leichen und Urnen (übergroßen Familiengrab) € ~~400,-~~ 430,00

e) für 4 Leichen und Urnen (Mauergräber)	€ 360,-- <u>390,00</u>
f) für 4 Leichen und Urnen (übergroße Mauergräber)	€ 440,-- <u>480,00</u>
g) Kindergräber	€ 35,-- <u>40,00</u>

2. sonstige Grabstellen:

a) Urnennische für 4 Urnen	€ 320,-- <u>350,00</u>
----------------------------	------------------------

§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei
- | | |
|---|------------------------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab | € 400,-- <u>430,00</u> |
| b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen | € 150,-- <u>170,00</u> |
| c) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische | € 150,-- <u>170,00</u> |
- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.
- (3) Bei Erdgräbern mit Deckel erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Abs.1 a und b um € 400,--500,00
- (4) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Freitag ab 13.00 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Abs.1 um € 200,--215,00

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung (§ 19, Abs.1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6
Gebühren für die Benützung der
Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle

Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € ~~35,-~~50,00.

§ 7
Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Angeschlagen: ~~14.09.2016~~15.12.2020

Abzunehmen: ~~29.09.2016~~30.12.2020

Abgenommen:

Der Bürgermeister:

Mag. Friedrich Ofenauer